

# **Sitzungsunterlagen**

Verfassung-Geschäftsordnung V+G -  
20/2023-2027

04.03.2025, 16:00

**Stadt Bremerhaven**



**Tagesordnung für die 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung,  
Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung  
in der Wahlperiode 2023/2027 am 04.03.2025**

**Öffentlicher Teil**

| TOP        | Bezeichnung  | Vorlage-Nr.          |
|------------|--|----------------------|
| <b>1</b>   | <b>Einwohnerfragestunde</b>  |                      |
| <b>2</b>   | <b>Genehmigung der Niederschrift</b>   |                      |
| 2.1        | Niederschrift über die 18. öffentliche Sitzung am 19.11.2024                                   | V+G/VGB<br>16/2025   |
| <b>3</b>   | <b>Sachstandsbericht</b>   |                      |
| 3.1        | Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV   | V+G/VGB<br>20/2025   |
| <b>4</b>   | <b>Vorlagen/Vorträge</b>   |                      |
| <b>4.1</b> | <b>Petitionen</b>  |                      |
| 4.1.1      | Petition i. S. "Der Generalmusikdirektor muss Teil der Theaterleitung bleiben!"                | V+G/P<br>14/2024 - 2 |
| 4.1.2      | Petition i. S. "Kindergartenneubau ja, aber nicht im ROTLICHTMI-LIEU"                          | V+G/P<br>16/2024 - 2 |
| <b>4.2</b> | <b>Verfassung, Geschäftsordnung und Bürgerbeteiligung</b>                                      |                      |
| 4.2.1      | Sachstandsberichte zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven                               | V+G/VGB<br>4/2025    |
| <b>5</b>   | <b>Anträge</b>   |                      |
| 5.1        | Antrag - Petitionen mit Petent*innen auf Augenhöhe beraten (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN +P) | V+G/VGB<br>21/2025   |
| <b>6</b>   | <b>Anfragen</b>  |                      |
| <b>7</b>   | <b>Mitteilungen</b>  |                      |
| <b>8</b>   | <b>Verschiedenes</b>   |                      |

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

Bremerhaven, 28.01.2025

|  |           |                   |
|--|-----------|-------------------|
| <b>Vorlage Nr. V+G/VGB 16/2025</b>   |           |                   |
| für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 04.03.2025 |           |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:  | <b>ja</b> | Anzahl Anlagen: 1 |

### **Niederschrift über die 18. öffentliche Sitzung am 19.11.2024**

Die Niederschrift über die 18. öffentliche Sitzung am 19.11.2024 ist zu genehmigen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Entwurf Niederschrift



# N i e d e r s c h r i f t

**über die 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung,  
Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung  
in der Wahlperiode 2023/2027 am 19.11.2024**

---

Sitzungsraum: Ella Kappenberg Saal (VHS Bremerhaven)  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:23 Uhr

## **Teilnehmende:**

### **Vorsitz**

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)

### **SPD-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Dr. Hammann  
Frau Stadtverordnete Ruser  
Herr Stadtverordneter Viebrok

### **CDU-Fraktion**

Frau Stadtverordnete Dertwinkel  
Frau Stadtverordnete Kargoscha  
Frau Stadtverordnete von Twistern

### **Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P**

Frau Stadtverordnete Schiller

### **BD-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

### **WfB-Fraktion**

Frau Stadtverordnete Ax

### **FDP-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Miholic

### **AfD-Gruppe**

Herr Stadtverordneter Jürgewitz

### **Beratende Mitglieder:**

Frau Stadtverordnete Knorr  
Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB  
Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

### **Entschuldigt:**

Frau Stadtverordnete Brand (DIE LINKE)

**Schriftführung:** Herr Littmann  
Herr Jährling

**Weitere Teilnehmende:**

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| Magistrat:                            | Stadtrat Günthner<br>Stadtrat Prof. Dr. Hilz - bis 17:07 Uhr anwesend |
| Rechnungsprüfungsamt:                 | Herr Thiele<br>Frau Noormann  |
| Gesamtpersonalrat:                    | Herr Riebensahm   |
| Personalrat AVD:                      | Herr Schildt - ab 16:16 Uhr anwesend                                  |
| Frauen- & Gleichstellungsbeauftragte: | Frau Perau  |
| Gesamtschwerbehindertenvertretung:    | Herr Thomas   |
| Zu TOP 4.1:                           | Petent - bis 17:00 Uhr anwesend                                       |

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 11 der Verfassung der Stadt Bremerhaven hin.

Folgende Tischvorlagen liegen vor:

- TOP 1.1 - Einwohnerfrage Hero Lang - § 40 VerfBrhv – Vorlage Nr. V+G/VGB 107/2024
- TOP 4.1.1 - Petition i. S. "Der Generalmusikdirektor muss Teil der Theaterleitung bleiben!" -Vorlage Nr. V+G/P 14/2024 – 1
- TOP 4.1.2 - Petition i. S. "Kindergartenneubau ja, aber nicht im ROTLICHTMILIEU" - Vorlage Nr. V+G/P 16/2024 - 1

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

**Beschluss (Tagesordnung):**

Der Ausschuss ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**1. Einwohnerfragestunde****1.1. Einwohnerfrage H. L. - § 40 VerfBrhv - Tischvorlage****V+G/VGB  
107/2024**

H. L.: Wenn Ihre Nachforschung zu meiner mündlichen Frage vom 24.09.2024 keine Anhaltspunkte gebracht haben, dass der Beschluss der StVV vom 27.10.2016 nicht formgerecht und kurzfristig umgesetzt wurde - dann ist das doch ein schweres Versäumnis des Magistrates, in dem er die Ausführung nach § 40 der VerfBrhv nicht fristgerecht umgesetzt hat und somit den Bürgern der Stadt Bremerhaven einen schweren Schaden zugefügt hat?

Zusatzfrage: Wann wird diese Notlage von Bürgern der Stadt Bremerhaven wieder als Thema auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung stehen?"

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am

24.09.2024 mitgeteilt wurde in der 9. Öffentlichen Sitzung der StVV am 27.10.2016 gemäß Protokoll in der Angelegenheit wie folgt beschlossen:

*„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig entsprechend des geänderten Einwohnerantrags die Schaffung von Entwässerungsmaßnahmen im Bereich des von der Stilllegung des Wasserwerkes Wulsdorf tatsächlich betroffenen Gebietes, mit dem Ziel den steigenden Grundwasserspiegel auf ein für Gebäude, Straßen und Natur unschädlichen Stand zurückbringen und auf diesem Niveau zu halten.“*

Eine „*formgerechte und kurzfristige Umsetzung*“ ergibt sich weder aus dem zitierten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.2016, noch aus § 40 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven.

Gerne verweise ich zur Umsetzung des o. g. Beschlusses auf die ausführlichen Mitteilungen im Bau- und Umweltausschusses. Zuletzt wurde Ihnen der Sachstand im Rahmen Ihrer Einwohnerfrage in der BUA-Sitzung am 05.09.2024 durch Stadträtin Toense mitgeteilt.

Ihre Zusatzfrage kann ich nicht beantworten, da diese Frage meinen Bereich nicht betrifft.

Zusatzfrage H. L.: Wenn man den § 40 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven richtig liest, dann steht dort drin, dass wenn ein Beschluss gefällt wird, der Magistrat die Möglichkeit hat, innerhalb von 4 Wochen dazu Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob der Beschluss umsetzbar ist. Und wenn es nicht der Fall ist, so hat der Magistrat die Möglichkeit und kann Vorschläge machen. Und dies ist nicht erfolgt. Darauf zielt meine Frage.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Ich zitiere § 40 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven:

*„§ 40 Ausführung der Beschlüsse*

*(1) Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung sind vom Magistrat auszuführen.*

*(2) Beschlüsse, die*

- 1. die Durchführung der Geschäftsordnung,*
- 2. die Geltendmachung von Ansprüchen der Stadt gegen den Magistrat,*
- 3. die Amtsführung des Magistrats*

*betreffen, führt die Stadtverordnetenversammlung selbst aus. Sie kann zu diesem Zweck eine besonders bevollmächtigte Person wählen.“*

Ich bleibe bei meiner Antwort.

Keine weiteren Wortmeldungen

## 2. Genehmigung der Niederschrift

### 2.1. Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung in der 21. Wahlperiode am 24.09.2024

V+G/VGB  
103/2024

Keine Wortmeldungen

#### Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Ax).

## 3. Sachstandsbericht

### 3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GStVV

V+G/VGB  
99/2024

Keine Wortmeldungen

#### Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## 4. Vorlagen/Vorträge

### 4.1. Petitionen

#### 4.1.1. Petition i. S. "Der Generalmusikdirektor muss Teil der Theaterleitung bleiben!" (Tischvorlage)

V+G/P  
14/2024 - 1

Der Petent stellt kurz seine Petition vor und erläutert die Hintergründe der Petition.

Stadtverordneter Dr. HAMMANN berichtet kurz über seine Tätigkeit als Berichterstatter. Er führt aus, dass durch den Petitionsausschuss keine Verwaltungsentscheidung vom Magistrat korrigierbar sei.

Stadtrat Prof. Dr. HILZ nimmt zu der Petition Stellung und verliert viele Punkte seiner schriftlichen Stellungnahme.

Stadtverordneter TIMKE schlägt vor, dass der Petent noch mal das Wort erhält, damit er auf die Aussagen von Stadtrat Prof. Dr. Hilz Stellung zu nehmen darf.

Beschluss (nochmaliges Rederecht Petent):

Der Ausschuss stimmt zu.

Der Beschluss ergeht bei 7 Ja-Stimmen (Ax, Dertwinkel, Jürgewitz, Kargoscha, Schiller, Timke, von Twistern) und 5 Enthaltungen (Stadtverordnetenvorsteher von Haaren, Dr. Hammann, Miholic, Ruser, Viebrok).

Der Petent führt aus, dass die letzte Änderung der Theater-Leitungs-Dienstvereinbarung im Jahr 1991 politisch beschlossen wurden sei. Zudem sei die Dienstvereinbarung auch im Ausschuss für Schule und Kultur behandelt wurden. Auf die erhobenen Vorwürfe möchte er an dieser Stelle nicht eingehen.

Stadtverordneter TIMKE bittet Stadtrat Prof. Dr. Hilz um Mitteilung, wie er sich einen ergebnisoffenen Dialog vorstellen würde.

Stadtrat Prof. Dr. HILZ verweist auf den Magistratsbeschluss. Unterhalb vom Magistratsbeschluss könnte man über verschiedene Themen sprechen. Hierzu habe die Theater-Leitung einen Vorschlag unterbreitet, welcher schriftlich an die Musikerinnen und Musiker versandt wurde. Auf dieser Basis seien ergebnisoffene Gespräche möglich.

Stadtverordneter MIHOLIC erinnert daran, dass der Petitionsausschuss eine Verfahrensordnung hat. Im Kern werde nicht das inhaltliche Anliegen der Petition beraten, sondern wie der Petitionsausschuss mit dieser verfahren möchte. Er verweist auf aktuelle Gespräche und darauf, dass das ganze Verfahren noch nicht in Gänze abgeschlossen sei.

Stadtverordneter SCHUSTER kritisiert, dass sich die ganze Thematik seit Wochen und Monaten hinziehe. Er kritisiert den ehemaligen Stadtrat Frost, welcher aus seiner Sicht nicht in der Lage gewesen sei, eine vernünftige Einigung herbeizuführen. Er habe die Erwartungshaltung, dass Stadtrat Prof. Dr. Hilz dafür Sorge trage, dass ein vernünftiges Ergebnis erzielt werde.

Stadtverordnete SCHILLER fragt Stadtrat Prof. Dr. Hilz nach eingeleiteten Schritten zum Thema Vertrauen.

Stadtrat Prof. Dr. HILZ antwortet, dass er in seiner bisherigen Amtszeit von 2,5 Wochen die Theater-Leitung dazu ermutigt habe, einen Gesprächsleitfaden aufzuschreiben und das Orchester für den 11. November 2024 einzuladen. Das Orchester sei zu dem Termin jedoch nicht erschienen.

Erste Beisitzerin VON TWISTERN regt an, dass die Diskussion über Entscheidungsbefugnisse, Politik vs. Verwaltung an dieser Stelle nicht weitergeführt werde. Sie verweist auf einen gültigen Magistratsbeschluss und der Petitionsausschuss könne da wenig ausrichten. Die Politik habe jedoch eine politische Verantwortung für das Theater und auch für alle anderen Einrichtungen. Es sei aus ihrer Sicht auch legitim, getroffene Entscheidungen zu hinterfragen. Jedoch sei eine Blockadehaltung, egal von welcher Seite, inakzeptabel und zu verurteilen. Stadtrat Prof. Dr. Hilz habe aus ihrer Sicht dafür Sorge zu tragen, dass alle beteiligten Akteure an einem Tisch vernünftig miteinander reden.

Aus Sicht des Stadtverordneten TIMKE würde die Erste Beisitzerin von Twistern den Menschen Sand in die Augen streuen. Er habe das Gefühl, dass die Koalition immer versucht darzulegen, dass der Petitionsausschuss ein zahnloser Tiger sei. Er bewerte seine Rolle im Petitionsausschuss anders. Er führt aus, dass der Magistrat das ausführende Organ der Stadtverordnetenversammlung sei.

Stadtverordnete AX stimmt den Ausführungen des Stadtverordneten Timke zu. Aus ihrer Sicht haben die Stadtverordneten das Recht abzustimmen.

Stadtverordneter SCHUSTER fordert Stadtrat Prof. Dr. Hilz schnellsten dazu auf, Gespräche mit allen beteiligten Akteuren stattfinden zu lassen.

Weitere Wortbeiträge: Miholic, Viebrok, von Twistern

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Petition und die Stellungnahmen von Stadtrat Prof. Dr. Hilz sowie vom Petenten zur Kenntnis.

Der Ausschuss bittet um Wiedervorlage zur nächsten Sitzung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**4.1.2. Petition i. S. "Kindergartenneubau ja, aber nicht im ROTLICHTMILIEU" (Tischvorlage)**

**V+G/P  
16/2024 - 1**

Stadtverordnete AX stellt kurz ihre Petition vor und erläutert die Hintergründe der Petition.

Die Berichterstattenden KARGOSCHA und SCHILLER teilen mit, dass sie sich aktuell in einer Terminabstimmung zwecks eines Ortstermins befinden würden.

Stadtrat GÜNTNER nimmt zu der Petition Stellung und verliert viele Punkte seiner schriftlichen Stellungnahme.

Stadtverordneter TIMKE bittet Stadtrat Günthner um Mitteilung, ob es Alternativvorschläge in Lehe gegeben habe.

Stadtrat GÜNTHNER teilt mit, dass die Verwaltung zwei weitere Vorschläge geprüft habe. Der eine Standort gehöre einem Dritten und das gesamte Verfahren wäre insgesamt aufwendiger gewesen. Beim zweiten Standort hätte der Bebauungsplan angefasst werden müssen und somit hätte sich das Verfahren deutlich verzögert.

Stadtverordneter SCHUSTER teilt die Auffassung von der Stadtverordneten Ax, dass es einen besseren Platz für einen Kita-Neubau geben würde. Er möchte die Batteriestraße als Vorschlag einbringen.

Stadtrat GÜNTHNER erklärt, dass bereits zwei Kitas in Lehe vorhanden seien. Er habe bisher keine großen Widerstände gegen beide Einrichtungen wahrgenommen.

Stadtverordnete AX erwidert, dass es ihr nicht nur um das Rotlichtmilieu gehen würde. Aus ihrer Sicht gehe es um die gesamte Umgehung sowie um die Baumrettung. Sie verweist auf die Bürgerinitiative Baumrettung, welche viele Vorschläge unterbreitet habe.

Stadtrat GÜNTHNER wirft ein, dass bei einem Kita-Neubau am Hafen oder an einer Hauptverkehrsstraße das Thema Emissionsschutz eine Rolle spiele.

Stadtrat GÜNTHNER antwortet auf die Frage der Stadtverordneten KNORR, ob die Kita in der Batteriestraße vergrößert werden könnte, dass dies aus seiner Sicht nicht realistisch sei. Hier sei nicht genug Platz vorhanden.

Frau PERAU erklärt, dass in besagter Ecke in Lehe bereits eine Kita vorhanden sei. Aus ihrer Sicht sollte eher das Problem mit den Drogenabhängigen, der Gewalt und der Prostitution angefasst werden, als die Frage hinsichtlich eines Kita-Neubaus.

Weitere Wortbeiträge: Ax, Lichtenfeld, Stadtrat Günthner

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Petition zur Kenntnis und bittet um Wiedervorlage zur nächsten Sitzung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

## 4.2. Verfassung, Geschäftsordnung und Bürgerbeteiligung

### 4.2.1. Einsatz eines neuen Videokonferenzsystems (Zoom X) - Aufhebung von 2 Beschlüssen des V&G

V+G/VGB  
88/2024

Keine Wortmeldungen

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung nimmt zur Kenntnis, dass beim Magistrat der Stadt Bremerhaven das Streaming-fähige Videokonferenzmodul Zoom X verwendet wird.

Der Ausschuss begrüßt den Wechsel von Jitsi zu Zoom X und spricht sich dafür aus, dass ab sofort auch für Videokonferenzen nach § 46 a GOSTVV das beim Magistrat der Stadt Bremerhaven eingesetzte Videokonferenzmodul Anwendung findet.

Der Ausschuss hebt seinen Beschluss vom 7. September 2021 zu TOP 4.1 (Vorlage V+G/VGB 43/2021) und seinen Beschluss vom 22. November 2022 zu TOP 4.2 (Vorlage V+G/VGB 44/2022) auf.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

## 5. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

## 6. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

## 7. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## 8. Verschiedenes

- Bürgerbegehren Bürgerinitiative Baumrettung Lehe

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN teilt mit, dass die Bürgerinitiative Baumrettung Lehe am 05.11.2024 mitgeteilt habe, dass ein Bürgerbegehren in Arbeit sei, welches sich gegen die beabsichtigte Bebauung (Kita) des Grundstücks und für den Erhalt des Waldes an der Weichselstraße richten würde. Es sei nach Mitteilung der Bürgerinitiative Baumrettung Lehe geplant, bis Ende des Jahres die erforderlichen Unterstützungsunterschriften zu sammeln.

Die Stadtverordnetenversammlung werde sich nach erfolgter Einreichung mit der Thematik befassen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 17:23 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführung

---

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

---

Littmann

Bremerhaven, 29.01.2025

|  |           |                   |
|--|-----------|-------------------|
| <b>Vorlage Nr. V+G/VGB 20/2025</b>   |           |                   |
| für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 04.03.2025 |           |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:  | <b>ja</b> | Anzahl Anlagen: 1 |

### **Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GStVV**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung –öffentlicher Teil - hat gemäß § 49 Abs. 2 GStVV zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Sachstandsbericht

## Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 29.01.2025

| Lfd. Nr. | Beschlussdatum | Nr. der Vorlage    | Beschlusslage (ggf. Frist)   | Zuständigkeit (Dez./Amt)  | Bearbeitungsstand | Bemerkungen |
|----------|----------------|--------------------|--|---------------------------|-------------------|-------------|
| 4        | 23.01.2024     | V+G/VGB<br>17/2024 | <p><b>Antrag - VHS als fester Sitzungsort für die Stadtverordnetenversammlung (SPD, CDU, FDP)</b></p> <p><u>Beschluss:</u> 1. Der V&amp;G-Ausschuss spricht sich für die Festlegung des Ella-Kappenberg-Saals als festen Sitzungsort der Stadtverordnetenversammlung aus.<br/>2. Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah Planungen aufzunehmen und ein Konzept zu entwickeln, wie entsprechende räumliche Anpassungen des Sitzungssaales, insbesondere der Bühne, sowie einer angemessenen technischen Ausstattung der einzelnen Plätze vorgenommen werden können.<br/>3. Die Termine für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und evtl. Ausschusssitzungen im Ella-Kappenberg-Saal des Friedrich-Schiller-Hauses haben Vorrang vor anderen Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden zwei Wochentage (Dienstag &amp; Donnerstag) durchgängig für eine eventuelle Nutzung durch das Büro der STVV im Buchungskalender des Ella-Kappenberg-Saales geblockt. Sofern keine Nutzung durch das Büro der STVV erforderlich ist, werden die jeweiligen Termine spätestens sechs Wochen vorher zur Nutzung bzw. Vergabe für die VHS freigegeben.</p> | Büro StVV,<br>Stäwog, VHS | In Bearbeitung    |             |

## Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 29.01.2025

|    |            |                    |  |                             |          |                                  |
|----|------------|--------------------|--|-----------------------------|----------|----------------------------------|
|    |            |                    | 4. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung hat seinen zukünftigen Sitz im Gebäude der VHS.  |                             |          |                                  |
| 13 | 24.09.2024 | V+G/VGB<br>80/2024 | <p><b>Verfahrensordnung gem. § 15 des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene</b></p> <p><b>Beschluss:</b> Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung beschließt die in der Anlage beigefügte Verfahrensordnung mit sofortiger Wirkung.</p>   | Büro der StVV,<br>Rechtsamt | Erledigt | Im Dezember 2024 veröffentlicht. |
| 15 | 24.09.2024 | V+G/VGB<br>82/2024 | <p><b>Novellierung der Rechnungsprüfungsordnung</b></p> <p><b>Beschluss:</b> Der Ausschuss stimmt dem anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung) und der Begründung zu und empfiehlt die Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf als Ortsgesetz zu beschließen. Der Ausschuss bittet das Rechtsamt, den angefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung) nebst der</p> | Büro der StVV,<br>Rechtsamt | Erledigt | Im Dezember 2024 veröffentlicht. |

## Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 29.01.2025

|    |            |                         |   |               |                |  |
|----|------------|-------------------------|---|---------------|----------------|--|
|    |            |                         | Begründung in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2024 als Vorlage einzubringen.   |               |                |  |
| 16 | 19.11.2024 | V+G/P<br>14/2024 -<br>1 | <p><b>Petition i. S. "Der Generalmusikdirektor muss Teil der Theaterleitung bleiben!"</b></p> <p><b>Beschluss:</b> Der Ausschuss nimmt die Petition und die Stellungnahmen von Stadtrat Prof. Dr. Hilz sowie vom Petenten zur Kenntnis.<br/>Der Ausschuss bittet um Wiedervorlage zur nächsten Sitzung.</p> | Büro der StVV | In Bearbeitung | Auf der Tagesordnung vom V&G 04.03.2025. |
| 17 | 19.11.2024 | V+G/P<br>16/2024 -<br>1 | <p><b>Petition i. S. "Kindergartenneubau ja, aber nicht im ROTLICHTMILIEU"</b></p> <p><b>Beschluss:</b> Der Ausschuss nimmt die Petition zur Kenntnis und bittet um Wiedervorlage zur nächsten Sitzung.</p>   | Büro der StVV | In Bearbeitung | Auf der Tagesordnung vom V&G 04.03.2025. |

Bremerhaven, 22.01.2025

|  |           |                   |
|--|-----------|-------------------|
| <b>Vorlage Nr. V+G/P 14/2024 - 2</b>   |           |                   |
| für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 04.03.2025 |           |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:  | <b>ja</b> | Anzahl Anlagen: 4 |

### **Petition i. S. "Der Generalmusikdirektor muss Teil der Theaterleitung bleiben!"**

Die angefügte Petition von Michael Pfannschmidt ist am 09.10.2024 eingegangen.

Die Stellungnahme von Stadtrat Prof. Dr. Hiltz ist am 06.11.2024 bei mir eingegangen und liegt der Vorlage als Anlage bei. Die Stellungnahme des Petenten zur Stellungnahme des Magistrats liegt der Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Berichterstattende sind Petra Brand (bis zum 11. Januar 2025 für die Fraktion DIE LINKE im Ausschuss Mitglied) und Dr. Cecil Hammann (SPD).

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19. November 2024 die Petition und die Stellungnahmen von Stadtrat Prof. Dr. Hiltz sowie vom Petenten zur Kenntnis genommen und um Wiedervorlage zur nächsten Sitzung gebeten (siehe Vorlage Nr. V+G/P 14/2024-1).

### **Beschlussvorschlag**

Der Petitionsausschuss hat die Eingabe geprüft und hat sich ausführlich über die Sach- und Rechtslage informieren lassen.

Der Petitionsausschuss sieht keine Möglichkeit, dem Anliegen zum Erfolg zu verhelfen. Das Vorbringen lässt nicht erkennen, inwieweit der Ausschuss im Sinne des Artikel 17 GG tätig werden könnte.

Der Petitionsausschuss sieht keine Veranlassung, dem Magistrat Maßnahmen zu empfehlen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Petition als unbegründet zurückzuweisen.

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

### **Anlagen:**

Anlage 1: - Petition

Anlage 2: - Stellungnahme zur Petition

Anlage 3: - Vorlage Nr. I\_ 121\_2024 für den Magistrat

Anlage 4: - Stellungnahme des Petenten zur Stellungnahme des Magistrats

Petition: Der Generalmusikdirektor muss Teil der Theaterleitung bleiben!

Petentin/Petent: Michael Pfannschmidt - Veröffentlicht am: 09.10.2024

Durch Magistratsbeschluss vom 19. Juni 2024 soll die Leitungsstruktur im Stadttheater Bremerhaven zum 1. August 2026 von einer Dreierspitze auf eine Doppelspitze umgestellt werden. Danach soll eine künftige Generalmusikdirektorin oder ein künftiger Generalmusikdirektor nicht mehr – wie bisher seit dann 35 Jahren – der Theaterleitung angehören. Im Theater selbst wurde im Vorfeld dieser Entscheidung außer dem Intendanten und der Verwaltungsdirektorin niemand einbezogen – weder das Orchester noch der derzeitige, der Theaterleitung angehörende, Generalmusikdirektor Niemann. Die jetzt in Rede stehende Änderung dieser Aufgabenverteilung ist nie öffentlich kommuniziert worden und seit Bekanntwerden sehr umstritten. Es ist kein Argument bekannt, welches die beabsichtigte Strukturänderung überzeugend deutlich machen könnte. Das Theater wurde stets konstruktiv und erfolgreich im Dreierteam geleitet. Die Vermutung liegt nahe, dass es um einen Machtausbau des derzeitigen Intendanten Tietje gehen soll. Das Philharmonische Orchester ist das musikalische Flaggschiff der Stadt. Es ist auf eine künstlerisch und repräsentativ hervorragende Persönlichkeit als Chefdirigent/in angewiesen. Diese Strahlkraft muss zum Nutzen des Stadttheaters und zum Wohl der Stadt erhalten und weiter ausgebaut werden. Die anscheinend beabsichtigte Neustrukturierung der Leitung des Stadttheaters stuft die Position des Generalmusikdirektors herab und stellt seine Entscheidungskompetenz in Frage. Sie schränkt seine künstlerische Gestaltungsfreiheit ein. Das bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Bewerberlage bei der Neubesetzung dieser Stelle. Im bereits laufenden Besetzungsverfahren zeigt sich dies bereits an der Anzahl der eingegangenen Bewerbungen – zuletzt vor 10 Jahren waren es über die Hälfte mehr. In der mittelfristigen Perspektive gilt dies dann auch für die Bewerberlage von Orchestermusikern.

Bevor weiterer Schaden von Theater und Stadt entsteht (der Vorgang hat bundesweite Aufmerksamkeit erregt), bitten wir den Petitionsausschuss um Prüfung des oben genannten Magistratsbeschlusses.

1. Eine Beteiligung des Ausschusses für Schule und Kultur fand nicht statt. Gehört nicht eine solch gewichtige, die Struktur des Stadttheaters betreffende, Frage in die Kompetenz des Ausschusses für Schule und Kultur? Die Verwaltung schreibt sich hier die alleinige, ausschließliche Entscheidungskompetenz zu und übergeht die politischen Vertreter, zum Beispiel den zuständigen Ausschuss für Schule und Kultur, obwohl bereits auf einen Blick erkennbar ist, dass diese Entscheidung spürbare Folgen für die Stadt haben kann - von einer Musicalisierung des Programms bis hin zum Abbau des Orchesters.

2. Eine Befassung des zuständigen Personalrates mit dieser personellen Strukturveränderung des Stadttheaters wurde umgangen. Ist dies rechtlich möglich und politisch gewünscht? Wir bitten den Ausschuss um die Befassung mit dieser Angelegenheit.

Stellungnahme zur Petition „Der Generalmusikdirektor muss Teil der Theaterleitung bleiben!“  
- Stadtrat Prof. Dr. Hauke Hiltz

## 1. Vorwort der Petition

Der Petent Michael Pfannschmidt führt im Vorwort zu seinem Begehren aus, dass im Theater im Vorfeld zu der Entscheidung des Magistrats zur Leitungsstruktur im Stadttheater Bremerhaven zum 1. August 2026 außer dem Intendanten und der Verwaltungsdirektorin niemand weiteres einbezogen worden sei. Zudem sei die Änderung der Aufgabenverteilung nie öffentlich kommuniziert worden. Der Petent führt aus, es sei „kein Argument bekannt, welches die beabsichtigte Strukturänderung überzeugend deutlich machen könnte“. Weiter sagt er, es liege „die Vermutung (...) nahe, dass es um einen Machtausbau des derzeitigen Intendanten Tietje gehen solle“.

Darüber hinaus betont der Petent, das Philharmonische Orchester sei „auf eine künstlerisch und repräsentativ hervorragende Persönlichkeit als Chefdirigent/in angewiesen“. Diese „Strahlkraft“ müsse zum Nutzen des Stadttheaters und zum Wohl der Stadt erhalten und weiter ausgebaut werden. Der Petent unterstellt, die beabsichtigte neue Leitungsstruktur stufe die Position des Generalmusikdirektors herab und stelle seine Entscheidungskompetenz in Frage. Zudem schränke sie seine künstlerische Gestaltungsfreiheit ein.

Der Petent erklärt, die neue Leistungsstruktur habe Auswirkungen auf die Bewerberlage bei der Neubesetzung der Stelle des Generalmusikdirektors, was bereits im laufenden Besetzungsverfahren zeige.

## 2. Das Begehren des Petenten

Der Petent nebst weiteren Unterzeichnenden der o.g. Petition bittet die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven um Prüfung des im Zuge der Beratung der Magistratsvorlage „Ausschreibung der Stelle, Generalmusikdirektor:in“ und Neufassung der Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven“ am 19.06.2024 gefassten nachfolgenden Magistratsbeschlusses zu prüfen:

„Der Magistrat beschließt die anliegende Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven und deren Inkrafttreten ab dem 01.08.2026.“

a. Bezugnehmend auf den gefassten Magistratsbeschluss stellt der Petent fest, dass eine Beteiligung des Ausschusses für Schule und Kultur nicht stattfand.

In diesem Zusammenhang wirft der Petent die Frage auf, ob es sich bei den beschlossenen Strukturveränderungen im Stadttheater um eine Angelegenheit handelt, die ausschließlich in der Zuständigkeit des Magistrats obliegt oder aber die politische Sphäre in Form des Ausschusses für Schule und Kultur zu beteiligen gewesen wäre.

Begründend führt der Petent mögliche „spürbare Folgen für die Stadt“ an und zwar:

- (1) die „Musicalisierung des Programms“
- (2) den „Abbau des Orchesters“

b. Der Petent behauptet, „eine Befassung des zuständigen Personalrates mit dieser personellen Strukturveränderung des Stadttheaters [sei] (...) umgangen [worden]“.

In diesem Zusammenhang wirft der Petent die Frage auf, ob dies rechtlich möglich und politisch gewünscht sei.

Sachstand für die Beratung des Petitionsausschusses

## 1. Zum Vorwort

### a. Einbeziehung von Akteuren im Vorfeld zur Magistratsentscheidung zur Leitungsstruktur im Stadttheater Bremerhaven

Seitens des Intendanten wurde der Vorsitzende des Personalrats Theater vorab mündlich informiert, der Künstlerische Betriebsdirektor sowie die Spartenleitungen wurden inhaltlich eingebunden.

Seitens der Verwaltungsdirektorin wurden der Vorsitzende des Personalrats Theater und die technische Direktion vorab mündlich informiert, der Verwaltungsleiter wurde vorab inhaltlich einbezogen.

### b. Öffentliche Kommunikation der geänderten Aufgabenverteilung

Die Kommunikation der neuen Struktur durch die Theaterleitung gegenüber der Belegschaft war für den Beginn der Spielzeit 2024/25 ab Mitte August geplant. Eine frühere Kommunikation war der Theaterleitung aufgrund des laufenden Beteiligungs- und Beschlussverfahrens nicht möglich, ohne dem Magistratsbeschluss vorzugreifen.

### c. Argumentation hinsichtlich der beabsichtigten Strukturänderung / Stellung des Generalmusikdirektors im Gefüge der neuen Leitungsstruktur

Die künftige Position des Generalmusikdirektors ist so gestaltet, dass er sich noch mehr auf seine künstlerische Arbeit konzentrieren kann. In der Doppelleitung der Abteilung Philharmonisches Orchester mit Generalmusik- und Orchesterdirektion wird die umfangreiche künstlerische und administrative Arbeit aufgeteilt, eine Vertretungsregelung sichert den Betrieb zusätzlich ab.

Der Generalmusik- und Orchesterdirektor verwalten den Orchester-Etat eigenverantwortlich, der Generalmusikdirektor trifft die Personalentscheidungen für das Orchester und verantwortet das Konzertprogramm des Orchesters. Er wirkt außerdem wie bisher im Musiktheater entscheidend bei Spielplanung und Sängerauswahl mit.

Als Mitglied der mittleren Leitungsebene ist er maßgeblich beteiligt bei Strategieprozessen für Musiktheater und Orchester sowie für das gesamte Stadttheater mit Philharmonischem Orchester.

### d. Bewerberlage bei der Neubesetzung der Stelle des Generalmusikdirektors

Die Bewerberlage bei der Neubesetzung ist hervorragend. Zahlreiche Bewerbungen aus dem In- und Ausland – darunter viele amtierende und ehemalige Generalmusikdirektoren, stellvertretende Generalmusikdirektoren sowie vielversprechende Nachwuchsdirigenten bewarben sich, so dass selbst bei 24 Positionen in der 1. Runde die Wahl schwierig war. Die drei nach der 2. Runde verbliebenen Kandidaten sind höchstqualifiziert, erfahrene Dirigenten und Führungskräfte. Sie haben sich in den bisherigen zwei Orchesterproben und zwei Gesprächen mit der Findungskommission als hochkompetent und als an Bremerhaven und dem Stadttheater sehr interessiert erwiesen. Alle drei Bewerber verfügen sowohl über Stadttheater- als auch internationale Erfahrungen.

Sowohl der Intendant, der Dirigieren studiert hat und über 20 Jahre Berufserfahrung als Intendant und 17 Jahre als Vorgesetzter von Generalmusikdirektoren verfügt, als auch externe Fachleute schätzen die Bewerberlage als exzellent ein. Bremerhaven wird eine herausragende Persönlichkeit als Generalmusikdirektor erhalten und das Musikleben der Seestadt weiter voranbringen.

## 2. Zum Begehrt des Petenten

### a. Beteiligung des Ausschusses für Schule und Kultur

Gemäß § 52 Abs. 1 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) leitet und beaufsichtigt die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister den Geschäftsgang der Verwaltung. Dies bedeutet, dass der/die Oberbürgermeister/in für die Aufbau- und Ablauforganisation sowie für die Grundsätze der Personalführung verantwortlich ist. Zur Regelung der Aufbauorganisation gehört insbesondere die Frage, welche Organisationseinheiten für welche Aufgaben in der Verwaltung gebildet und wie diese untergliedert werden. Die Ablauforganisation betrifft den Geschäftsgang der Verwaltung, also das räumliche und zeitliche Zusammenwirken von Personen, Betriebsmitteln und Arbeitsgegenständen. Hier sind allgemeine Regelungen z. B. darüber zu treffen, wer welche Vorgänge federführend und abschließend bearbeitet, wer an Entscheidungen zu beteiligen ist usw.

Nach den vorstehenden Ausführungen gehören die durch die Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven geregelten Inhalte nicht in die Kompetenz des Ausschusses für Schule und Kultur.

Bei der Wahrnehmung der Leitungskompetenz ist der/die Oberbürgermeister/in zwar an den Stellenplan und die allgemeinen Grundsätze zur Führung der Verwaltung gebunden, die von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 VerfBrhv erlassen werden können. Allgemeine Grundsätze im Sinne der genannten Vorschrift sind jedoch nicht ersichtlich. Im Stellenplan wird das Orchester zwar separat vom Theater aufgeführt, aber dem gleichen Amt und dem gleichen Kapitel zugeordnet.

Insofern steht auch der Stellenplan der Änderung der hier relevanten Dienstanweisung nicht im Wege.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es sich bei der geänderten Dienstanweisung um eine Verwaltungsentscheidung handelt, für die der Magistrat zuständig ist, und nicht um eine politische Entscheidung, bei der der Ausschuss für Schule und Kultur zu beteiligen ist.

#### (1) „Musicalisierung“ des Programms

Eine „Musicalisierung“ des Programms ist von keiner Seite geplant und wird auch nicht als geeignet erachtet. Lars Tietje steht als Intendant für ein vielfältiges und hochqualitatives Programm des Stadttheaters in allen Sparten. Die Gattung Oper ist und bleibt elementarer Bestandteil des Spielplans

Im Übrigen stünde die Möglichkeit einer wesentlichen Veränderung der Spielplanstruktur in keinem Zusammenhang mit der beschlossenen Leitungsform, denn auch in der alten Struktur hat der Intendant die Theatersparten einschließlich des Musiktheaters und deren Programm in seiner alleinigen Verantwortung. Der Generalmusikdirektor ist lediglich zur Mitwirkung beim Musiktheater verpflichtet.

#### (2) Abbau des Orchesters

Es gibt keinerlei Pläne für einen Stellenabbau im Orchester. Das Orchester als C-Orchester befindet sich mit 52,5 statt tariflich 56 Stellen bereits an der unteren Grenze der personellen Besetzung, sodass teilweise mit Aushilfen gearbeitet werden muss. Ferner ist das Orchester durch die vielfältigen Aktivitäten weitgehend ausgelastet, sodass auch dafür keinerlei Spielräume gesehen werden. Vakante Stellen werden schnellstmöglich wiederbesetzt, auch wenn es teilweise an geeigneten Kandidat:innen mangelt. Im Übrigen läge eine solche Entscheidung in der Verantwortung des Trägers und nicht bei der Künstlerischen Leitung. Für die kommende Haushaltsberatung wird sich der Kulturdezernent dafür einsetzen, dass das Stadttheater und das Orchester unter den nachweislich schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen in Relation zu anderen Ämtern weiterhin in gleicher Weise mit Mitteln ausgestattet wird.

b. Befassung des Personalrates mit personellen Strukturveränderung des Stadttheaters

Der Vorsitzende des Personalrats Theater wurde in Absprache mit dem Kulturdezernenten frühzeitig durch den Intendanten und die Verwaltungsdirektor:in mündlich über den geplanten Beschluss informiert. Der Personalrat wurde ordnungsgemäß vor Magistratsbeschluss beteiligt. Die PR-Zuschrift (Ausschreibung der Stelle und Neufassung der Dienstanweisung nebst Anlagen) wurde fristgemäß am 10.06.2024 an den PR-Vorsitzenden, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenbeauftragte durch das Personalamt versendet. Die Beteiligung der Mitbestimmungsgremien hat ordnungsgemäß wie folgt stattgefunden: Zustimmung Schwerbehindertenvertretung erteilt am 21.06.2024, Einverständnis Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte erteilt am 17.06.2024, Zustimmung Personalrat erteilt am 18.06.2024.

Folglich ist die vorgeworfene Umgehung der Mitbestimmung zurückzuweisen. Eine politische Bewertung des Verfahrens kann verwaltungsseitig nicht vorgenommen werden.

gez. Prof. Dr. Hiltz  
Stadtrat

Veröffentlicht am 06.11.2024

Vorlage Nr. I/ 121/2024  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

## **Ausschreibung der Stelle "Generalmusikdirektor:in" und Neufassung der Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven**

### **A Problem**

Der amtierende Generalmusikdirektor, Herr Marc Niemann, hat angekündigt, für eine Vertragsverlängerung über seine aktuelle Vertragslaufzeit (31.07.2026) hinaus nicht zur Verfügung zu stehen. Die Stelle ist daher zur Wiederbesetzung auszuschreiben.

Gemäß § 10 des Bremischen Beamtengesetzes sind freie öffentliche Ämter auszuschreiben. Zur Besetzung der Stellen sind Bewerber:innenauswahlverfahren durchzuführen.

In seiner Sitzung am 21.07.1999 hat sich der Magistrat die Durchführung von Bewerber:innenauswahlverfahren für Amtsleitungsfunktionen, deren Stellvertretungen oder sonstige Funktionsstellen von besonderer Bedeutung grundsätzlich vorbehalten, für den Einzelfall aber die Möglichkeit einer Übertragung seiner Befugnis auf eine Auswahlkommission beschlossen.

Im Zuge der Wiederbesetzung der Stelle des:der Generalmusikdirektor:in ist beabsichtigt, mittels anliegender Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven, die Leitungsstruktur des Stadttheaters anzupassen und von einem Leitungsgremium, bestehend aus der Intendanz, der Verwaltungsdirektion sowie der Generalmusikdirektion, zu einem Leitungsteam, bestehend aus der Intendanz und der Verwaltungsdirektion, zu wechseln. Mit dieser Änderung werden klare Strukturen und Zuständigkeiten für den künstlerischen Bereich und das künstlerische Personal einerseits (=Intendanz) und den kaufmännisch-verwaltenden Bereich und das nicht künstlerische Personal andererseits (=Verwaltungsdirektion) geschaffen. Sämtliche Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung werden weiterhin in gemeinsamer Verantwortung von Intendanz und Verwaltungsdirektion wahrgenommen und im Falle nicht erzielbaren Einvernehmens der Funktion des:der zuständigen Dezernent:in zugewiesen.

Die Funktion des:der Generalmusikdirektor:in wäre damit nicht mehr länger einer Amtsleitungsfunktion gleichzusetzen und würde lediglich unter künstlerischen Gesichtspunkten eine Funktion von besonderer Bedeutung darstellen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Stelle mittels des anliegenden Ausschreibungstextes auszuschreiben, das Verfahren jedoch in ausschließlicher Zuständigkeit des Personalamtes unter Beteiligung des zuständigen Dezernenten, des Stadttheaters sowie der zuständigen Mitbestimmungsgremien durchzuführen. Mit dieser Vorgehensweise einher geht der Verzicht auf die Zusammenstellung der sonst üblichen Auswahlkommission. Zwischen Herrn Frost als zuständigem Dezernenten, dem Stadttheater und dem Personalamt ist vereinbart, eine fachkompetente Auswahlkommission zusammenzustellen, um den künstlerischen Aspekten der

Funktion bei der Auswahlentscheidung ausreichend Rechnung zu tragen.

### **B Lösung**

Der Magistrat beschließt die anliegende Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven und deren Inkrafttreten ab dem 01.08.2026.

Ferner beschließt der Magistrat, die Stelle des:der Generalmusikdirektor:in mittels des anliegenden Ausschreibungstextes überregional auszuschreiben und beauftragt das Personalamt mit der Durchführung des Verfahrens.

### **C Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die überregionale Ausschreibung in den üblichen Internetportalen ist kostenfrei. Sofern für die Ausschreibung in theaterspezifischen Portalen Kosten entstehen, werden diese aus dem Budget des Stadttheaters getragen.

Das Ausschreibungsverfahren wird gendergerecht durchgeführt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit Herrn Stadtrat Frost und dem Stadttheater abgestimmt.

Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wird eingeleitet.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Ausschreibungstext wird in dem o. g. Rahmen veröffentlicht. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die anliegende Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven und deren Inkrafttreten ab dem 01.08.2026.

Ferner beschließt der Magistrat, die Stelle des:der Generalmusikdirektor:in mittels des anliegenden Ausschreibungstextes überregional auszuschreiben und beauftragt das Personalamt mit der Durchführung des Verfahrens.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlagen:  
Dienstanweisung  
Ausschreibungstext  
Synopsis Dienstanweisung

**Dienstanweisung  
über  
die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters  
Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven**

**1. Grundsatz**

- 1.1 Das Stadttheater Bremerhaven und das Städtische Orchester Bremerhaven, nachfolgend kurz „Theater“ und „Orchester“ genannt, werden als eigenständiges Amt 46 „Theater und Orchester“ durch eine sog. „Doppelspitze“ geführt.
- 1.2 Das Theater und Orchester wird mit gemeinsamen und geteilten Verantwortungsbereichen von der Intendanz und der Verwaltungsdirektion als Leitungsteam geleitet.
- 1.3 Das Leitungsteam ist zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet und hat das Theater und Orchester nach künstlerischer Überzeugung im Rahmen wirtschaftlicher Grundsätze zu leiten.
- 1.4 Das Leitungsteam untersteht den Weisungen des Magistrats bzw. des:der zuständigen Dezernenten:in. Die im Grundgesetz garantierte Freiheit der Kunst bleibt davon unberührt. Über alle wesentlichen Planungen und wichtigen Vorfälle ist der:die Kulturdezernent:in zu unterrichten.

**2 Gemeinsame Verantwortungsbereiche**

- 2.1 Zum gemeinsamen Verantwortungsbereich des Leitungsteams gehören insbesondere:
  - a. Erörterung aller grundsätzlichen Angelegenheiten
  - b. Vorbereitung der vom Magistrat oder vom Ausschuss für Schule und Kultur zu beschließenden Angelegenheiten, insbesondere:
    - aa. Aufstellung des Selbstbewirtschaftungsplan- und des Stellenplanentwurfes
    - bb. Festsetzung der Eintrittspreise und sonstiger Entgelte
    - cc. Mittelfristige Finanzplanungen
    - dd. Vorschlag über Anzahl der Produktionen und Sinfoniekonzerte
    - ee. Abschluss von Dienstvereinbarungen
    - ff. Erteilung eines Haus-/Besuchsverbotes für einen längeren Zeitraum
  - c. Vermietung des Hauses für Sonderveranstaltungen
  - d. Festlegung der Theaterferien
  - e. Festlegung von Prioritäten baulicher Veränderungen und Unterhaltungsmaßnahmen
  - f. Festlegung auswärtiger Gastspiele
  - g. Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Einrichtungen.
  - h. Entscheidungen zur Organisationsstruktur des Amts
- 2.2 Die Entscheidungen des Leitungsteams sind möglichst einstimmig zu treffen. Wird eine Übereinstimmung nicht erzielt, kann die strittige Angelegenheit dem:der Kulturdezernent:in zur Entscheidung vorgelegt werden.
- 2.3 Es besteht eine Pflicht zur umgehenden gegenseitigen Information über alle wichtigen Vorgänge, auch aus den speziellen Verantwortungsbereichen.
- 2.4 Grundsätzliche strukturelle und finanzielle Entscheidungen zur Öffentlichkeitsarbeit
- 2.5 Ausübung des Hausrechts.

### 3 Verantwortungsbereiche Intendanz

- 3.1 Der:die Intendant:in hat die künstlerische Gesamtleitung des Theaters und Orchesters, dessen Interessen, Aufgaben und Zielsetzungen er:sie auch nach außen repräsentiert. In seinen:ihren Verantwortungsbereich fallen insbesondere:
- Gestaltung des Spielplans
  - Erwerb neuer Werke bzw. Abschluss von Aufführungsverträgen
  - Festsetzung der künstlerischen Leitung der einzelnen Produktionen
  - Besetzung der Partien und Rollen
  - rechtsverbindlicher Abschluss, Verlängerung, Nichtverlängerung oder Auflösung von Dienstverträgen nach Normalvertrag (NV) Bühne im Rahmen des Stellenplans
  - rechtsverbindlicher Abschluss und Auflösung von Arbeitsverträgen mit Orchestermusiker:innen im Rahmen des Stellenplans, Übertragung und Widerruf von bestimmten Tätigkeiten gemäß Tarifvertrag für Musiker:innen in Konzert- und Theaterorchestern (TVK)
  - Einleitung von Kündigungsverfahren mit Orchestermusiker:innen
  - rechtsverbindlicher Abschluss von Verträgen mit Gästen, Aushilfen und Vertretungen für den künstlerischen Bereich des Theaters und für das Orchester.
  - Beurlaubung des künstlerischen Personals im Rahmen der geltenden Tarifverträge
  - Genehmigung von Dienstreisen bis zu 3 Tagen im Inland für das künstlerische Personal
- 3.2 Dem:der Intendanten:in sind das gesamte künstlerische Personal des Theaters und das künstlerisch-technische Personal (NV Bühne) sowie die Musiker:innen des Orchesters (TVK) unterstellt. Für diesen Personenkreis nimmt er:sie die Aufgaben der Dienststellenleitung gemäß § 8 BremPersVG wahr. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Bühnen untersteht ihm:ihr im Rahmen der Vorschriften das gesamte Personal.
- 3.3 In allen rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten ist der:die Intendant:in zur Zusammenarbeit mit dem:der Verwaltungsdirektor:in mit dem Ziel einvernehmlicher Entscheidungen verpflichtet. Sind diese nicht erreichbar, entscheidet der:die Kulturdezernent:in.

### 4 Verantwortungsbereiche Verwaltungsdirektion

- 4.1 Der:die Verwaltungsdirektor:in ist den künstlerischen Interessen und Intentionen des Theaters und Orchesters verpflichtet. Er:sie ist zuständig und verantwortlich für alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich dem:der Intendanten obliegen. In seinen:ihren Verantwortungsbereich fallen insbesondere:
- Funktion der Amtsleitung für das Amt 46 „Theater und Orchester“ im Innenverhältnis zur Stadtverwaltung
  - Ausführung des Selbstbewirtschaftungs- und des Stellenplanes im Rahmen der ihm:ihr übertragenen Funktion eines:r „Beauftragte:n für den Haushalt“ nach BremLHO einschließlich der Vergabe von Aufträgen bis zu xxxx € im Einzelfall
  - Rechtsverbindlicher Abschluss und Auflösung von Arbeitsverträgen mit dem nicht-künstlerischen Personal im Rahmen des Stellenplanes einschließlich der Aushilfen; ausgenommen davon ist das Verwaltungs- und Reinigungspersonal, hier besteht ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Personalamt
  - Wahrnehmung der internen Personalangelegenheiten soweit nicht andere Zuständigkeiten bestehen
  - Genehmigung von Dienstreisen bis zu 3 Tagen im Inland für das nichtkünstlerische Personal
  - Überwachung der Geschäfte der Theaterkasse

Kommentiert [AB1]: Betrag ist noch abschließend abzustimmen.

- g. Beachtung des Urheberrechtes und Abrechnung der GEMA/GVL-Gebühren und der Tantiemen
- h. Wahrnehmung des gesamten Theaterberichtswesens
- i. Abschluss von Gastspielverträgen mit anderen Bühnen oder Gastspielunternehmen sowie Abschluss von Verträgen für auswärtige Gastspiele und Werbeveranstaltungen des Theaters und Orchesters
- j. Mitwirkung bei der Bearbeitung der Pachtangelegenheiten für die Theaterkantine und das Theaterrestaurant.

4.2 Dem:der Verwaltungsdirektor:in ist das gesamte nichtkünstlerische Personal unterstellt. Für diesen Personenkreis nimmt er:sie die Aufgaben der Dienststellenleitung gemäß § 8 BremPersVG wahr.

4.3 Bei allen rechtlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen für den Gesamtbereich des Theaters und Orchesters ist er:sie gleichberechtigte:r Partner:in des:der Intendanten:in. Können einvernehmliche Entscheidungen nicht erreicht werden, entscheidet der:die Kulturdezernent:in.

## 5 Aufgabendelegation

Intendanz und Verwaltungsdirektion können Teile ihrer Aufgaben auf andere Mitarbeitende delegieren. Die Verantwortlichkeit bleibt davon jedoch unberührt.

## 6 Vertretungsregelung

6.1 Der:die Intendant:in regelt für die ihm:ihr zugeordneten Leitungsbereiche seine:ihre Vertretung im Einvernehmen mit dem:der Kulturdezernenten:in. Sollte keine Regelung erfolgen, vertritt der:die Verwaltungsdirektor:in.

6.2 Der:die Verwaltungsdirektor:in wird in allen Verwaltungsangelegenheiten von dem:der Leiter:in der Verwaltungsabteilung und in allen technischen Angelegenheiten von dem:der technischen Direktor:in vertreten. Im gemeinsamen Verantwortungsbereich (Punkt 2) vertreten sich Intendanz und Verwaltungsdirektion gegenseitig.

## 7 Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung ist vom Magistrat am \_\_\_\_\_ beschlossen worden, sie tritt mit Wirkung vom 01.08.2026 in Kraft und ersetzt die Dienstanweisung vom 24.04.1991.

Bremerhaven, \_\_\_\_\_

Melf Grantz  
Oberbürgermeister





Die **Stadt Bremerhaven** (ca. 120.000 Einwohner:innen) sucht zum 01.08.2026 für das Stadttheater Bremerhaven eine:n

## **Generalmusikdirektor:in (w/m/d)**

Es handelt sich um ein auf 5 Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis mit der Möglichkeit der Verlängerung nach dem Normalvertrag Bühne.

Das Stadttheater Bremerhaven ist ein Mehrspartentheater mit Musiktheater, Schauspiel, Ballett, Kinder- und Jugendtheater, einer assoziierten Niederdeutschen Bühne sowie dem Philharmonischen Orchester. Das Stadttheater erhielt 2015 den Theaterpreis des Bundes sowie Nominierungen zum Opernhaus des Jahres sowie zum Faust-Preis 2023 für die beste Inszenierung Musiktheater. Das Orchester verfügt über 52,5 Stellen. Es wurde zuletzt für die International Classic Music Awards und den Opus Klassik nominiert. Stadttheater und Orchester werden durch ein Leitungsteam von Intendanz und Verwaltungsdirektion als Amt der Stadt Bremerhaven geführt.

Die Stadt Bremerhaven ist eine lebenswerte Stadt an Weser und Nordsee mit einem lebendigen gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Die Menschen sind freundlich und aufgeschlossen. Viele Tourist:innen besuchen die Stadt und das attraktive Umland. Stadttheater und Philharmonisches Orchester sind stark in der Stadtgesellschaft verwurzelt.

Als Generalmusikdirektor:in prägen Sie das künstlerische Profil des Konzertwesens und Orchesters. Sie bringen sich in die Weiterentwicklung der Ausrichtung und des Angebotes des Stadttheaters und des Orchesters im Zuge der sich verändernden Stadtgesellschaft aktiv ein. Die Verbindung des Stadttheaters und des Philharmonischen Orchesters in die Gesellschaft z. B. im Wege von Kooperationen mit regionalen Kulturinstitutionen wie z. B. den großen Kirchenchören sind ausdrücklich erwünscht.

### **Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Künstlerische Leitung des Philharmonischen Orchesters und der Sparte Musiktheater
- Zuständigkeit für die Musiker:innen des Orchesters in organisatorischen und personellen Fragen, gemeinsam mit der Orchesterdirektion
- Programmieren von Abonnement- und Sonderkonzerten mit dem Ziel, existierende Besucher:innengruppen zu binden und neue Besucher:innengruppen zu erschließen
- Verpflichten von Gastdirigent:innen, Gastsolist:innen und Verstärkungen
- Leiten von Proben und Aufführungen von Musiktheater- und Konzerproduktionen
- Fachaufsicht über Dirigent:innen, Kapellmeister:innen, Korrepetitor:innen und Gastdirigent:innen
- Weiterentwicklung der pädagogischen Aktivitäten des Stadttheaters und des Philharmonischen Orchesters im Zusammenwirken mit den anderen Abteilungen des Stadttheaters

### **Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:**

- Umfangreiche und hervorragende Kenntnisse und Erfahrungen als Dirigent:in und musikalische:r Leiter:in vor allem in den Bereichen Sinfoniekonzert und Oper
- Führungserfahrung



Persönlich zeichnen Sie sich durch eine hohe Sozialkompetenz aus. Sie sind integrativ, integer, teamfähig, flexibel, arbeiten verantwortungsvoll und haben ein kompetentes, freundliches und verbindliches Auftreten. Durch Ihre positive Ausstrahlung sind Sie in der Lage, Solist:innen, Chor und Orchester zu hervorragenden Leistungen zu motivieren. Sie sind ferner bereit, sich in die Führungskultur des Hauses einzufügen und diese im Team weiter zu entwickeln.

## **Wir bieten Ihnen:**

- ein wertschätzendes, professionelles und kollegiales Umfeld und musikalische Ensembles, die auf hohem Niveau arbeiten
- gute Arbeitsbedingungen mit modernen Strukturen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- eine angemessene Bezahlung
- die Möglichkeit, in angemessenem Umfang bei anderen Ensembles zu gastieren

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen bitten wir darum, vorliegende Nachweise einer Schwerbehinderung bzw. einer Gleichstellung Ihrer Bewerbung beizufügen.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven begrüßt die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund.

**Die Stelle wird in einem mehrstufigen Auswahlverfahren, das im Laufe der Spielzeit 2024/2025 durchgeführt wird, besetzt. Voraussichtlich werden an dem Verfahren nicht bei der Stadt Bremerhaven beschäftigte Expert:innen beteiligt sein. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie daher Ihr Einverständnis zur Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an diese externen Expert:innen. Bewerbungskosten (Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten) werden nicht übernommen.**

Informationen über die Seestadt Bremerhaven erhalten Sie im Internet unter [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de). Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Intendant Herr Tietje, Tel. 0471/48206-242 oder -243, [lars.tietje@magistrat.bremerhaven.de](mailto:lars.tietje@magistrat.bremerhaven.de), zur Verfügung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung eine Auflistung Ihrer bisherigen beruflichen Stationen und Dirigate bei und teilen uns Ihre Gehaltsvorstellungen mit. Auf Originale, ein Foto sowie Mappen und Folien bitten wir zu verzichten. Bei erfolgloser Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bitte bewerben Sie sich möglichst über das Online-Bewerbungsportal der Stadt Bremerhaven [www.stellen.bremerhaven.de](http://www.stellen.bremerhaven.de) oder richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **(3-4 Wochen)** an den



**Magistrat der Stadt Bremerhaven**  
**Personalamt (11/2 - )**  
**Postfach 21 03 60**  
**27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN**  
**MEER ERLEBEN!**

Informationspflicht nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung für Bewerber:innen:

Wir bitten Sie, die Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis zu nehmen. Sie finden diese unter [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de) oder direkt im Personalamt. Mit Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich mit der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.



## Synopsis zur Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und die Zuständigkeiten der Leitung des Stadttheaters

| Dienstanweisung über Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven  | Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven  | Bemerkungen   |
|--|--|---|
|  |  | redaktionelle Anpassung   |
|  | <b>1. Grundsatz</b>  | Einführung von Überschriften zur übersichtlicheren Gliederung   |
| 1.1 Das Stadttheater Bremerhaven und das Städtische Orchester Bremerhaven, nachfolgend kurz "Theater" und "Orchester" genannt, werden als eigenständiges Amt 46 "Theater und Orchester" geführt. <del>Die Leitung ist nach der "eingeschränkten Intendantenführung" strukturiert.</del>  | 1.1 Das Stadttheater Bremerhaven und das Städtische Orchester Bremerhaven, nachfolgend kurz „Theater“ und „Orchester“ genannt, werden als eigenständiges Amt 46 „Theater und Orchester“ <b>durch eine sog. „Doppelspitze“</b> geführt.   | Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur  |
| 1.2 Das Theater/Orchester wird mit gemeinsamen und geteilten Verantwortungsbereichen vom Intendanten, <del>vom Generalmusikdirektor</del> und vom Verwaltungsdirektor* geleitet.   | 1.2 Das Theater und Orchester wird mit gemeinsamen und geteilten Verantwortungsbereichen von <b>der Intendanz und der Verwaltungsdirektion als Leitungsteam</b> geleitet.  | gengerechte Schreibweise, Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur  |
| 1.3 Das Leitungsgremium ist zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet und hat das Theater/Orchester nach künstlerischer Überzeugung im Rahmen wirtschaftlicher Grundsätze zu leiten.   | 1.3 Das <b>Leitungsteam</b> ist zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet und hat das Theater <b>und</b> Orchester nach künstlerischer Überzeugung im Rahmen wirtschaftlicher Grundsätze zu leiten.  | Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur<br>redaktionelle Anpassung   |
| 1.4 Das Leitungsgremium untersteht den Weisungen des Magistrats bzw. der zuständigen Dezenten. Die im Grundgesetz garantierte Freiheit der Kunst bleibt davon unberührt.   | 1.4 Das <b>Leitungsteam</b> untersteht den Weisungen des Magistrats bzw. <b>des:der zuständigen Dezenten:in</b> . Die im Grundgesetz garantierte Freiheit der Kunst bleibt davon unberührt. <b>Über alle wesentlichen Planungen und wichtigen Vorfälle ist der:die Kulturdezernent:in zu unterrichten.</b>   | Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur<br>gengerechte Schreibweise<br>früher 2.2  |
| <del>2.1 Bei allen Entscheidungen im Sinne des Bremischen Personalvertretungsgesetzes sind der Beschluß des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.03.1981 und die Dienstvereinbarung über die Bildung eines Theaterbeirates beim Stadttheater (einschließlich des Städtischen Orchesters ) vom 19.04.1982 zu beachten.</del>   |  | entfällt, da überholt   |
| 2.2 <del>Über alle wesentlichen Planungen und wichtigen Vorfälle ist der Kulturdezernent zu unterrichten.</del>  |  | neu 1.4   |
|  | <b>2. Gemeinsame Verantwortungsbereiche</b>  | neue Nummerierung; Einführung von Überschriften zur übersichtlicheren Gliederung  |
| 3.1 Zum gemeinsamen Verantwortungsbereich des Leitungsgremiums gehören insbesondere:<br>a) Erörterung aller grundsätzlichen Angelegenheiten<br><br>b) Vorbereitung der vom Magistrat oder vom Kulturausschuß zu beschließenden Angelegenheiten, insbesondere :<br><br>ba) Aufstellung des Selbstbewirtschaftungsplan- und des Stellenplanentwurfes<br><br>bb) Festsetzung der Eintrittspreise und sonstiger Entgelte<br><br>bc) Mittelfristige Finanzplanungen<br><br>bd) Vorschlag über Anzahl der <del>zu inszenierenden</del> Produkti- | 2.1 Zum gemeinsamen Verantwortungsbereich des <b>Leitungsteams</b> gehören insbesondere:<br>a. Erörterung aller grundsätzlichen Angelegenheiten<br><br>b. Vorbereitung der vom Magistrat oder vom <b>Ausschuss für Schule und Kultur</b> zu beschließenden Angelegenheiten, insbesondere:<br><br>aa. Aufstellung des Selbstbewirtschaftungsplan- und des Stellenplanentwurfes<br><br>bb. Festsetzung der Eintrittspreise und sonstiger Entgelte<br><br>cc. Mittelfristige Finanzplanungen<br><br>dd. Vorschlag über Anzahl der Produktionen und Sinfoniekonzerte | neue Nummerierung durch Wegfall von alt 2.; Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur<br><br>Korrekte Bezeichnung des Fachausschusses<br><br>redaktionelle Anpassung |

|  |  |   |
|--|--|---|
| onen und der Sinfoniekonzerte  |  |   |
| be) <del>Beteiligung am</del> Abschluß von Dienstvereinbarungen  | ee. Abschluss von Dienstvereinbarungen   | redaktionelle Anpassung   |
| bf ) Erteilung eines Haus/Besuchsverbotes für einen längeren Zeitraum  | ff. Erteilung eines Haus-/Besuchsverbotes für einen längeren Zeitraum  | redaktionelle Anpassung   |
| c) Vermietung des Hauses für Sonderveranstaltungen   | c. Vermietung des Hauses für Sonderveranstaltungen   |   |
| d) Festlegung der Theaterferien  | d. Festlegung der Theaterferien  |   |
| e) Festlegung von Prioritäten baulicher Veränderungen und Unterhaltungsmaßnahmen   | e. Festlegung von Prioritäten baulicher Veränderungen und Unterhaltungsmaßnahmen   |   |
| f ) Festlegung auswärtiger Gastspiele  | f. Festlegung auswärtiger Gastspiele   |   |
| g) Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Einrichtungen.   | g. Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Einrichtungen.   |   |
|  | <b>h. Entscheidungen zur Organisationsstruktur des Amts</b>  | neu, bislang ungeregelt   |
| 3.2 Die Entscheidungen des Leitungsgremiums sind möglichst einstimmig zu treffen. Wird eine Übereinstimmung nicht erzielt, kann die strittige Angelegenheit dem Kulturdezernenten zur Entscheidung vorgelegt werden. | 2.2 Die Entscheidungen des <b>Leitungsteams</b> sind möglichst einstimmig zu treffen. Wird eine Übereinstimmung nicht erzielt, kann die strittige Angelegenheit <b>dem:der Kulturdezernenten:in</b> zur Entscheidung vorgelegt werden.                                 | neue Nummerierung; Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur<br>gendergerechte Schreibweise                                |
| 3.3 Es besteht eine Pflicht zur umgehenden gegenseitigen Information über alle wichtigen Vorgänge, auch aus den speziellen Verantwortungsbereichen .   | 2.3 Es besteht eine Pflicht zur umgehenden gegenseitigen Information über alle wichtigen Vorgänge, auch aus den speziellen Verantwortungsbereichen.  | neue Nummerierung   |
|  | <b>2.4 Grundsätzliche strukturelle und finanzielle Entscheidungen zur Öffentlichkeitsarbeit</b>  | neu in gemeinsamer Verantwortung, zuvor in alleiniger Verantwortung der Intendanz   |
|  | <b>2.5 Ausübung des Hausrechts.</b>  | neu in gemeinsamer Verantwortung, zuvor in alleiniger Verantwortung der Intendanz   |
|  | <b>3. Verantwortungsbereiche Intendanz</b>   | neue Nummerierung; Einführung von Überschriften zur übersichtlicheren Gliederung  |
| 4.1 Der Intendant hat die künstlerische Gesamtleitung des Theaters, dessen Interessen, Aufgaben und Zielsetzungen er auch nach außen repräsentiert. In seinen Verantwortungsbereich fallen insbesondere:             | 3.1 <b>Der:die Intendant:in</b> hat die künstlerische Gesamtleitung des Theaters <b>und Orchesters</b> , dessen Interessen, Aufgaben und Zielsetzungen <b>er:sie</b> auch nach außen repräsentiert. In <b>seinem: ihren</b> Verantwortungsbereich fallen insbesondere: | neue Nummerierung; gendergerechte Schreibweise<br>Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur<br>gendergerechte Schreibweise |
| a) Gestaltung des Spielplanes  | a. Gestaltung des Spielplans   |   |
| b) Erwerb neuer Werke bzw, Abschluß von Aufführungsverträgen   | b. Erwerb neuer Werke bzw. Abschluss von Aufführungsverträgen  |   |
| c) Festsetzung der künstlerischen Leitung der einzelnen Produktionen (Dirigat, Regie, Ausstattung, Choreographie etc.-)  | c. Festsetzung der künstlerischen Leitung der einzelnen Produktionen   | Klammerzusatz entfällt, da entbehrlich  |
| d) Besetzung der Partien und Rollen  | d. Besetzung der Partien und Rollen  |   |
| e) Rechtsverbindliche/r Abschluß, Verlängerung, Nichtverlängerung oder Auflösung von Dienstverträgen (Bühnen-normalverträge Solo, Chor und Tanz sowie BTT) im Rahmen des Stellenplanes                               | e. rechtsverbindlicher Abschluss, Verlängerung, Nichtverlängerung oder Auflösung von Dienstverträgen <b>nach Normalvertrag (NV) Bühne</b> im Rahmen des Stellenplans   | korrekte Bezeichnung des Tarifvertrages   |
| f ) Rechtsverbindlicher Abschluß von Verträgen mit Gästen, Aushilfen und Vertretungen für den künstlerischen Bereich   |  | neu h.  |

|   |  |   |
|---|--|---|
| <p>g) Beurlaubung des künstlerischen Personals im Rahmen der geltenden Tarifverträge</p> <p>h) Genehmigung von Dienstreisen bis zu 3 Tagen im Inland für das künstlerische Personal</p> <p>i) Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>j) Abschluß von Gastspielverträgen mit anderen Bühnen oder Gastspielunternehmen</p> <p>k) Abschluß von Verträgen für auswärtige Gastspiele und Werbeveranstaltungen des Theaters</p> <p>l) Ausübung des Hausrechtes.</p> | <p>f. rechtsverbindlicher Abschluss und Auflösung von Arbeitsverträgen mit Orchestermusiker:innen im Rahmen des Stellenplans, Übertragung und Widerruf von bestimmten Tätigkeiten gemäß Tarifvertrag für Musiker:innen in Konzert- und Theaterorchestern (TVK)</p> <p>g. Einleitung von Kündigungsverfahren mit Orchestermusiker:innen</p> <p>h. rechtsverbindlicher Abschluss von Verträgen mit Gästen, Assistenten und Vertretungen für den künstlerischen Bereich des Theaters und für das Orchester.</p> <p>i. Beurlaubung des künstlerischen Personals im Rahmen der geltenden Tarifverträge</p> <p>j. Genehmigung von Dienstreisen bis zu 3 Tagen im Inland für das künstlerische Personal</p> | <p>Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur</p> <p>neu i.</p> <p>Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur</p> <p>neu j.</p> <p>früher f)</p> <p>neu in gemeinsamer Verantwortung des Leitungsteams, siehe neu 2.4</p> <p>früher g)</p> <p>neu h.</p> <p>früher h)</p> <p>neu in Verantwortung der Verwaltungsdirektion, siehe neu 4.1 i.</p> <p>neu in gemeinsamer Verantwortung des Leitungsteams, siehe neu 2.5</p> |
| <p>4.2 Dem Intendanten sind das gesamte künstlerische Personal des Theaters (Bühnennormalverträge), das künstlerisch-technische Personal (BTT) sowie die bühnentechnischen Vorstände unterstellt. Für diesen Personenkreis nimmt er die Aufgaben des Dienststellenleiters gemäß § 8 BremPVG wahr. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Bühnen untersteht ihm im Rahmen der Vorschriften das gesamte Personal.</p>                              | <p>3.2 Dem:der Intendant:in sind das gesamte künstlerische Personal des Theaters und das künstlerisch-technische Personal (NV Bühne) sowie die Musiker:innen des Orchesters (TVK) unterstellt. Für diesen Personenkreis nimmt er:sie die Aufgaben der Dienststellenleitung gemäß § 8 BremPersVG wahr. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Bühnen untersteht ihm:ihr im Rahmen der Vorschriften das gesamte Personal.</p>   | <p>neue Nummerierung; gendergerechte Schreibweise<br/>Klammerzusatz kann entfallen<br/>korrekte Bezeichnung des Tarifvertrages; Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur<br/>gendergerechte Schreibweise<br/>korrekte Abkürzung<br/>gendergerechte Schreibweise</p>   |
| <p><del>4.3 In allen künstlerischen Angelegenheiten des Musiktheaters ist der Intendant zur Zusammenarbeit mit dem Generalmusikdirektor mit dem Ziel von einvernehmlichen Entscheidungen verpflichtet. Sind diese nicht erreichbar, entscheidet der Intendant.</del></p>  |  | <p>entfällt aufgrund neuer Leitungsstruktur</p>   |
| <p>4.4 In allen rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten ist der Intendant zur Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsdirektor mit dem Ziel von einvernehmlichen Entscheidungen verpflichtet. Sind diese nicht erreichbar, entscheidet der Kulturdezernent.</p>  | <p>3.3 In allen rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten ist der:die Intendant:in zur Zusammenarbeit mit dem:der Verwaltungsdirektor:in mit dem Ziel einvernehmlicher Entscheidungen verpflichtet. Sind diese nicht erreichbar, entscheidet der:die Kulturdezernent:in.</p>  | <p>neue Nummerierung<br/>gendergerechte Schreibweise<br/>gendergerechte Schreibweise</p>  |
| <p><del>5.1 Der Generalmusikdirektor hat die künstlerische Gesamtleitung des Orchesters, dessen Interessen, Aufgaben und Ziel-</del></p>  |  | <p>entfällt aufgrund neuer Leitungsstruktur</p>   |

|  |  |   |
|--|--|---|
| <p>setzungen er auch nach außen repräsentiert. In seinen Verantwortungsbereich fallen insbesondere:</p> <p>a) Programmgestaltung sowie Verpflichtung der Solisten und der Dirigenten für das Konzertwesen</p> <p>b) Abschluß von Aufführungsverträgen</p> <p>c) Rechtsverbindliche/r Abschluß und Auflösung von Arbeitsverträgen mit Orchestermusikern im Rahmen des Stellenplanes, Übertragung und Widerruf von bestimmten Tätigkeiten gemäß TVK</p> <p>d) Einleitung von Kündigungsverfahren mit Orchestermusikern gegenüber dem Personalamt</p> <p>e) Rechtsverbindlicher Abschluß von Verträgen mit Gästen, Aushilfen und Vertretungen für das Orchester</p> <p>f) Beurlaubung der Orchestermusiker im Rahmen der geltenden Tarifverträge</p> <p>g) Genehmigung von Dienstreisen bis zu 3 Tagen im Inland für die Orchestermusiker</p> <p>h) Mitwirkung im Bereich des Musiktheaters bei Spielplangestaltung und bei Besetzungen</p> <p>i) Abschluß von Verträgen für auswärtige Gastspiele des Orchesters.</p> <p>j) Öffentlichkeitsarbeit für das Konzertwesen</p> |  | <p>entfällt aufgrund neuer Leitungsstruktur</p> |
| <p>5.2 Dem Generalmusikdirektor sind die Musiker des Orchesters unterstellt. Für diesen Personenkreis nimmt er die Aufgaben des Dienststellenleiters gemäß § B BremPVG wahr.</p>   |  | <p>entfällt aufgrund neuer Leitungsstruktur</p>   |
| <p>5.3 In allen rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten ist der Generalmusikdirektor zur Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsdirektor mit dem Ziel von einvernehmlichen Entscheidungen verpflichtet. Sind diese nicht erreichbar, entscheidet der Kulturdezernent.</p>  |  | <p>entfällt aufgrund neuer Leitungsstruktur</p>   |
| <p><b>4. Verantwortungsbereiche Verwaltungsdirektion</b></p>   |  |   |
| <p>6.1 Der Verwaltungsdirektor ist den künstlerischen Interessen und Intentionen des Theaters/Orchesters verpflichtet. Er ist zuständig und verantwortlich für alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich dem Intendanten oder dem Generalmusikdirektor obliegen. In seinen Verantwortungsbereich fallen insbesondere:</p> <p>a) Funktion des Amtsleiters für das Amt 46 "Theater und Orchester" im Innenverhältnis zur Stadtverwaltung</p> <p>b) Ausführung des Selbstbewirtschaftungs- und des Stellenplanes im Rahmen der ihm übertragenen Funktion eines "Beauftragten für den Haushalt" nach BremLHO einschließlich der Vergabe von Aufträgen bis zu 40.000 DM im</p>   | <p>4.1 Der:die <b>Verwaltungsdirektor:in</b> ist den künstlerischen Interessen und Intentionen des Theaters <b>und</b> Orchesters verpflichtet. <b>Er:sie</b> ist zuständig und verantwortlich für alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich <b>dem:der Intendant:in</b> obliegen. In <b>seinen:ihren</b> Verantwortungsbereich fallen insbesondere:</p> <p>a. Funktion <b>der Amtsleitung</b> für das Amt 46 „Theater und Orchester“ im Innenverhältnis zur Stadtverwaltung</p> <p>b. Ausführung des Selbstbewirtschaftungs- und des Stellenplanes im Rahmen der <b>ihm:ihr</b> übertragenen Funktion <b>eines:r „Beauftragte:n</b> für den Haushalt“ nach BremLHO einschließlich der Vergabe von Aufträgen bis zu <b>xxxx €</b> im Einzelfall</p> | <p>neue Nummerierung; Einführung von Überschriften zur übersichtlicheren Gliederung</p> <p>neue Nummerierung, gendergerechte Schreibweise<br/>redaktionelle Anpassung<br/>gendergerechte Schreibweise<br/>gendergerechte Schreibweise</p> <p>gendergerechte Schreibweise</p> <p>gendergerechte Schreibweise</p> <p>Betrag ist noch abzustimmen, Überführung in Euro</p>   |

|  |   |   |
|--|---|---|
| <p>Einzelfall</p> <p>c) Rechtsverbindliche/r Abschluß und Auflösung von Arbeitsverträgen mit dem nichtkünstlerischen Personal im Rahmen des Stellenplanes einschließlich der Aushilfen; ausgenommen davon ist das Verwaltungs- und Reinigungspersonal, hier besteht ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Personalamt</p> <p>d) Wahrnehmung der internen Personalangelegenheiten soweit nicht andere Zuständigkeiten bestehen</p> <p>e) Genehmigung von Dienstreisen bis zu 3 Tagen im Inland für das nichtkünstlerische Personal</p> <p>f) Überwachung der Geschäfte der Theaterkasse</p> <p>g) Beachtung des Urheberrechtes und Abrechnung der GEMA/ GVL-Gebühren und der Tantiemen</p> <p>h) Wahrnehmung des gesamten Theaterberichtswesens</p> <p>i) Organisation von Gastspielen und Abstechern</p> <p>j) Mitwirkung bei der Bearbeitung der Pachtangelegenheiten für die Theaterkantine und das Theaterrestaurant.</p> | <p>c. <b>Rechtsverbindlicher Abschluss</b> und Auflösung von Arbeitsverträgen mit dem nichtkünstlerischen Personal im Rahmen des Stellenplanes einschließlich der Aushilfen; ausgenommen davon ist das Verwaltungs- und Reinigungspersonal, hier besteht ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Personalamt</p> <p>d. Wahrnehmung der internen Personalangelegenheiten soweit nicht andere Zuständigkeiten bestehen</p> <p>e. Genehmigung von Dienstreisen bis zu 3 Tagen im Inland für das nichtkünstlerische Personal</p> <p>f. Überwachung der Geschäfte der Theaterkasse</p> <p>g. Beachtung des Urheberrechtes und Abrechnung der GEMA/ GVL-Gebühren und der Tantiemen</p> <p>h. Wahrnehmung des gesamten Theaterberichtswesens</p> <p>i. <b>Abschluss von Gastspielverträgen mit anderen Bühnen oder Gastspielunternehmen sowie Abschluss von Verträgen für auswärtige Gastspiele und Werbeveranstaltungen des Theaters und Orchesters</b></p> <p>j. Mitwirkung bei der Bearbeitung der Pachtangelegenheiten für die Theaterkantine und das Theaterrestaurant.</p> | <p>redaktionelle Anpassung</p> <p>früher in Verantwortung der Intendanz, siehe at 4.1 k)</p>  |
| <p>6.2 Dem Verwaltungsdirektor ist das gesamte nichtkünstlerische Personal unterstellt. Für diesen Personenkreis nimmt er die Aufgaben des Dienststellenleiters gemäß § 8 BremPVG wahr.</p>  | <p>4.2 <b>Dem:der Verwaltungsdirektor:in</b> ist das gesamte nichtkünstlerische Personal unterstellt. Für diesen Personenkreis nimmt <b>er:sie</b> die Aufgaben der Dienststellenleitung gemäß § 8 <b>BremPersVG</b> wahr.</p>  | <p>neue Nummerierung; gendergerechte Schreibweise<br/>gendergerechte Schreibweise<br/>korrekte Abkürzung</p>  |
| <p>6.3 Bei allen rechtlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen für den Gesamtbereich des Theaters und Orchesters ist er gleichberechtigter Partner des Intendanten bzw. des Generalmusikdirektors. Können einvernehmliche Entscheidungen nicht erreicht werden, entscheidet der Kulturdezernent.</p>   | <p>4.3 Bei allen rechtlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen für den Gesamtbereich des Theaters und Orchesters ist <b>er:sie gleichberechtigte:r Partner:in des:der Intendanten:in</b>. Können einvernehmliche Entscheidungen nicht erreicht werden, entscheidet <b>der:die Kulturdezernent:in</b>.</p>   | <p>gendergerechte Schreibweise<br/>gendergerechte Schreibweise<br/>gendergerechte Schreibweise</p>  |
| <p>7. Der Intendant, <del>der Generalmusikdirektor</del> und der Verwaltungsdirektor können Teile ihrer Aufgaben auf andere Mitarbeiter delegieren. Die Verantwortlichkeit bleibt davon jedoch unberührt.</p>  | <p><b>5. Aufgabendelegation</b><br/><b>Intendanz und Verwaltungsdirektion</b> können Teile ihrer Aufgaben auf andere <b>Mitarbeitende</b> delegieren. Die Verantwortlichkeit bleibt davon jedoch unberührt.</p>   | <p>neue Nummerierung ; Einführung von Überschriften zur übersichtlicheren Gliederung<br/>gendergerechte Schreibweise; Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur<br/>gendergerechte Schreibweise</p>  |
| <p>8. Der Intendant und <del>der Generalmusikdirektor</del> regeln für die ihnen zugeordneten Leitungsbereiche (4.1 - 4.4 bzw, 5.1 - 5.3) ihre Vertretung im Einvernehmen mit dem Kulturdezernenten. Der Verwaltungsdirektor (6.1 - 6.3) wird in allen Verwaltungsangelegenheiten vom Leiter der Verwaltungsabteilung und in allen technischen Angelegenheiten vom technischen Leiter vertreten. Im gemeinsamen Verantwortungsbereich (3.1) vertreten sich Intendant, <del>Generalmusikdirektor</del> und Verwaltungsdirektor gegenseitig.</p>   | <p><b>6. Vertretungsregelung</b><br/>6.1 <b>Der:die Intendant:in</b> regelt für die <b>ihm:ihr</b> zugeordneten Leitungsbereiche <b>seine:ihre</b> Vertretung im Einvernehmen mit <b>dem:der Kulturdezernenten:in</b>. Sollte keine Regelung erfolgen, vertritt <b>der:die</b> Verwaltungsdirektor:in.<br/>6.2 <b>Der:die Verwaltungsdirektor:in</b> wird in allen Verwaltungsangelegenheiten von <b>dem:der Leiter:in</b> der Verwaltungsabteilung und in allen technischen Angelegenheiten von <b>dem:der technischen Direktor:in</b> vertreten. Im gemeinsamen Verantwortungsbereich (<b>Punkt 2</b>) vertreten sich <b>Intendanz und Verwaltungsdirektion</b> gegenseitig.</p>  | <p>neue Nummerierung; Einführung von Überschriften zur übersichtlicheren Gliederung<br/>neue Nummerierung; gendergerechte Schreibweise; Änder. aufgr.neuer Leitungsstruktur<br/>gendergerechte Schreibweise<br/>neue Nummerierung; gendergerechte Schreibweise<br/>gendergerechte Schreibweise<br/>gendergerechte Schreibweise; neue Bezeichnung<br/>Änderung aufgrund neuer Nummerierung<br/>gendergerechte Schreibweise; Änderung aufgrund neuer Leitungsstruktur</p> |
| <p>9. Die in dieser Dienstanweisung verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche</p>  |   | <p>entfällt aufgrund gendergerechter Schreibweise</p>   |

|   |  |  |
|---|--|--|
| Mitarbeiter.  |  |  |
|   | <b>7. Inkrafttreten</b>  | neue Nummerierung; Einführung von Überschriften zur übersichtlicheren Gliederung |
| 10. Diese Dienstanweisung ist vom Magistrat am 24. April 1991 beschlossen worden und tritt mit Wirkung vom 01. August 1991 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bis dahin bestehenden Dienstanweisungen ihre Gültigkeit, soweit deren Bestimmungen dieser Regelung entgegenstehen. | Diese Dienstanweisung ist vom Magistrat am _____ beschlossen worden, sie tritt mit Wirkung vom 01.08.2026 in Kraft und ersetzt die Dienstanweisung vom 24.04.1991. | redaktionelle Anpassung  |

**Stellungnahme des Petenten Michael Pfannschmidt gem. § 8 Abs. 7  
Petitionsortsgesetz (eingegangen per Online-Formular am 13.11.2024 um 21:22 Uhr,  
veröffentlicht am 14.11.2024 um 10:24 Uhr)**

Kommentar zur Stellungnahme von Stadtrat Prof. Dr. Hilz

1.

a. Der Generalmusikdirektor als Mitglied der Theaterleitung, die Orchestergeschäftsführung und das Orchester als maßgeblich Betroffene wurden weder einbezogen noch informiert. Die mündliche Information und inhaltliche Einbeziehung beliebiger weiterer Stadttheater-Mitarbeiter, die ihrerseits gegenüber dem Orchester Stillschweigen bewahrten, ist aus Orchestersicht irrelevant.

b. Der Magistratsbeschluss erfolgte am 19.06.2024, mithin eine Woche vor Urlaubsbeginn des Orchesters; somit wäre eine frühere Kommunikation ohne Vorgriff auf diesen Beschluss möglich gewesen. Insoweit ist sie Argumentation in der Stellungnahme des Stadtrates unzutreffend.

Stattdessen wurde dem Orchestervorstand am 19.06. folgendes durch den Intendanten mitgeteilt:

- der Magistratsbeschluss zur Ausschreibung der Stelle des Generalmusikdirektors sei soeben erfolgt

- Eine Änderung der Leitungsstruktur sei nicht beabsichtigt; lediglich „kosmetische Änderungen“ der entsprechenden Dienstanweisung geplant.

c. Die beabsichtigte Position des Generalmusikdirektors, welche mit keiner Silbe in der neuen Dienstanweisung erwähnt oder gar festgeschrieben wird, geht lediglich aus der aktuellen Stellenausschreibung hervor. Bereits hier ist festgelegt, dass die Dienstaufsicht über die Mitglieder des Philharmonischen Orchesters beim Intendanten liegen wird. Die künftige Leitungsstruktur gibt dem Intendanten freie Hand in der tatsächlichen Ausgestaltung der Zuständigkeiten - auch im Abweichen von der in der Stellungnahme des Stadtrates beschriebenen Ausgestaltung der Position. Dies wird künftig über die jeweilige persönliche Besetzung der Ämter von Generalmusikdirektion und Intendanz hinaus grundsätzlich gelten - mit entsprechender Unsicherheit für die Entwicklung in der weiteren Zukunft.

Als besonders problematisch sehe ich dies angesichts der beabsichtigten Anstellung des GMD nach „Normalvertrag Bühne“. Hier entscheidet der Intendant alleine über die Verlängerung bzw. Nichtverlängerung der Verträge, und daraus ergibt sich ein strukturelles Loyalitätsproblem für den GMD.

Außerdem wird bereits in der derzeitigen Struktur die „umfangreiche künstlerische und administrative Arbeit“ aufgeteilt. Es ändert sich lediglich der Umstand, dass die administrative Verantwortung künftig vom Intendanten an die Orchestergeschäftsführung delegiert werden soll, statt wie jetzt vom Generalmusikdirektor. Die bisherige Struktur war aber sehr erfolgreich und erforderte keinerlei „Modernisierung“.

d. Das Orchester verzichtet wegen grundsätzlicher Verfahrenskritik auf ein Votieren im Bewerbungsverfahren. Dennoch teilt es die Einschätzung des Stadtrats von der hervorragenden Bewerberlage nicht. Leider ist auf Grund des laufenden Verfahrens hier für mich keine weitergehende Einordnung möglich. Erlaubt ist aber der Hinweis, dass für Orchestermusiker die Perspektive des „Dirigiert-Werdens“ die entscheidende ist - und hier haben weder der Intendant noch die externen Fachleute irgendeine Expertise.

Im Übrigen blendet der Vergleich der Kandidaten untereinander aus, dass sich bei einer attraktiveren Ausschreibung weitere, möglicherweise noch kompetentere Bewerber gefunden hätten.

2.

a. Der Vorsitzende des Personalrates hat mehrfach, auch in einer Personalversammlung, erklärt, dass der Magistratsbeschluss hinsichtlich der Leitungsstrukturänderung eine politische Entscheidung gewesen wäre. Dies wird durch eine Einschätzung seiner Rechtsberatung durch die Arbeitnehmerkammer bestätigt. Unter dem Eindruck dieser Einordnung, die eine Mitbestimmungspflicht verneint hätte, kam es zur Zustimmung des Vorsitzenden ohne einen dem zugrundeliegenden Beschluss des Personalrates.

Es bleibt die Frage, ob nicht die Stadtverordneten selbst hier eine Einordnung vornehmen sollten, um nicht möglicherweise von der Verwaltung übergangen worden zu sein. Schließlich verliert die Politik (wie auch die Verwaltung selbst) den Zugriff auf Ausgestaltung und Besetzung der Position des Generalmusikdirektors durch die Übertragung sämtlicher entsprechenden Rechte an den Intendanten. Dies kann meiner Ansicht nach nicht die Intention der Stadtverordnetenversammlung sein.

(1), (2)

„Musicalisierung... bis hin zum Abbau des Orchesters“ beschreibt beispielhaft mögliche, verschieden schwerwiegende denkbare Folgen einer Alleinverantwortung des Intendanten für die Stadt insgesamt. Im Übrigen kann ein der Theaterleitung angehörender Generalmusikdirektor auch informell Einfluß auf die Spielplangestaltung nehmen, und in einer von gegenseitigem Respekt getragenen Teamleitung ist das auch selbstverständlich.

b. Mit der Formulierung „Eine Befassung des zuständigen Personalrates mit dieser personellen Strukturveränderung des Stadttheaters wurde umgangen“ bringe ich zum Ausdruck, daß es keinen Zustimmungsbeschuß des Personalrates gibt, sondern lediglich die (allerdings rechtswirksame) Zustimmungsignatur des Personalratsvorsitzenden. Diese kam wie oben unter 2.a. ausgeführt unter der Annahme einer politischen Entscheidung zustande.

Die Beschlußvorlage lag dem PR zu Sitzung am 18.6. vor. In dieser Sitzung wurde ausdrücklich nicht zugestimmt und der Vorsitzende mit der Einholung von Rechtsberatung beauftragt. Die Unterschrift des PR-Vorsitzenden wurde von diesem im Alleingang unter dem ihm durch die Theaterleitung vermittelten Eindruck erheblichen Zeitdrucks geleistet.

|  |           |                   |
|--|-----------|-------------------|
| <b>Vorlage Nr. V+G/P 16/2024 - 2</b>   |           |                   |
| für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 04.03.2025 |           |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:  | <b>ja</b> | Anzahl Anlagen: 3 |

**Petition i. S. "Kindergartenneubau ja, aber nicht im ROTLICHTMILIEU"**

Petentin/Petent: Bianca Ax - Veröffentlicht am: 05.11.2024, Mitzeichnungen: 48

Inhalt der Petition:

„Hallo liebe Bremerhavener wie ihr alle sicherlich mitbekommen habt ist der geplante KINDERGARTENNEUBAU direkt am ROTLICHTMILIEU mittlerweile zum Streit Thema geworden!

Zu Recht wie wir finden.

Denn auch wir von der WfB-Fraktion sind dagegen und sind der Meinung daß eine Kita nichts inmitten von Prostitution, Drogen & Gewalt gebaut werden darf ,erst Recht nicht wenn zusätzlich auch noch ein Teil der " grünen Lunge " unserer Stadt unwiederbringlich zerstört werden soll .

Sind auch sie dagegen?

Dann unterstützen sie unser Anliegen und unseren ANTRAG bitte mit ihrer UNTERSCHRIFT und schützen sie gemeinsam mit uns das WOHL UNSERER KINDER!

KINDERGARTENNEUBAU ja ,aber nicht im ROTLICHTMILIEU!

Bianca Ax“

Die Stellungnahme von Stadtrat Günthner liegt der Vorlage als Anlage bei.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19. November 2024 die Petition und die Stellungnahmen von Stadtrat Günthner sowie von der Petentin zur Kenntnis genommen und um Wiedervorlage zur nächsten Sitzung gebeten (siehe Vorlage Nr. V+G/P 16/2024-1).

Berichterstattende sind Marina Kargoscha (CDU) und Elena Schiller (Bündnis 90/Die Grünen+P). Beide Berichterstatterinnen sprechen sich dafür aus, dass der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, die Petition als unbegründet zurückzuweisen.

Beide begründen ihren Beschlussvorschlag wie folgt:

|  |
|--|
| <p><u>1. Keine Gefahr für die Kinder</u><br/>Nach sorgfältiger Prüfung sehen wir keine erhöhte Gefährdung durch die Nähe zur Lessingstraße oder zum angrenzenden Viertel. Im Gegenteil kann von einem positiven Einfluss des Standortes auf die Lebensumstände und Biografien der Kinder ausgegangen werden.</p> <p><u>2. Positionierung der Bevölkerung sowie des Kita-Personals</u><br/>Mehr als 599 Eltern und Familien sowie das Kita-Personal haben sich in einer Unterschriftenliste für den Neubau ausgesprochen. Einwände aus der Bevölkerung beziehen sich unter anderem auf Aspekte des Klima- und Umweltschutzes sowie der Klimaanpassung. Dies ist</p> |
|--|

nicht Gegenstand vorliegender Petition.

**3. Dringende Notwendigkeit:**

Der Neubau von Kita-Standorten ist unverzichtbar, da die Kinderzahlen steigen und bestehende Einrichtungen schließen:

- Die Kita der Kirche in der Potsdamer Straße ist abgebrannt und wird nicht wieder aufgebaut.
- Die Kita Lange Straße ist baufällig. Der Pachtvertrag läuft aus, eine Instandsetzung ist nicht möglich.
- Die AWO-Räumlichkeiten in der Weichselstraße wurden gekündigt.“

Die Anlagen 2 und 3 sind auf Wunsch der Berichterstatterin Kargoscha dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss folgt dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterinnen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Petition als unbegründet zurückzuweisen.

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

**Anlagen:**

Anlage 1: - Stellungnahme von Stadtrat Günthner

Anlage 2: - Lageplan zur Kita Weichselstraße

Anlage 3: - Stellungnahme des Kinderschutzbundes Bremerhaven

## Absicherung und Schaffung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung in Lehe

### Hier: Neubau einer KiTa Weichselstraße

- Die Stadt Bremerhaven als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat gemäß § 24 SGB VIII den Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, sicherzustellen.
- Der Verein Initiative Jugendhilfe betreibt mit einer angegliederten gGmbH, der IJB gemeinnützige GmbH, in der Bütteler Straße 1a/Ecke Weichselstraße eine Kindertagesstätte mit 60 Plätzen für Kinder über drei Jahre und 16 Plätzen für Kinder unter drei Jahre. Der Vermieter hat den **Mietvertrag gekündigt** und die Stadt muss zur Absicherung des Rechtsanspruches handeln.
- Die Stadt ist in der rechtlichen Verpflichtung die Kitaplätze zur Verfügung zu stellen, alternativ drohen Schadensersatzansprüche der Eltern.
- Neben dem Standort in der Weichselstraße standen ursprünglich zwei weitere Flächen zur Wahl – ein Standort an der Surfelfstraße sowie einer an der Zollinlandstraße. Diese beiden Standorte erwiesen sich jedoch als ungeeignet für die Realisierbarkeit des Projekts aus baurechtlichen Gründen bzw. bestehender Eigentumsverhältnisse.
- Der neue Standort in der Weichselstraße liegt in **rd. 50 Metern Entfernung vom jetzigen Standort („um die Ecke“)** und sichert somit kleinräumig für die Familien die Kinderbetreuung ab. Eine Öffnung der Jahnstraße zur Lessingstraße gemäß dem B-Plan Nr. 228 „Weichselstraße/Hafenstraße“ wird nicht beabsichtigt.
- Die aktuelle **Versorgungsquote** im Stadtteil Lehe liegt bei den Betreuungsangeboten für Kinder ab drei Jahren bei 84 % und somit deutlich **unter dem Gesamtdurchschnitt** von stadtweit 95,5 %. Somit sind bei einem geplanten Neubau zusätzliche Kapazitäten zu schaffen und Angebot soll auf 120 Plätze ausgebaut werden. Das Angebot verzahnt sich auch mit der Krippe in der Batteriestraße /Ecke Weichselstraße. Dadurch wird ein direkter Übergang der Kinder in die neue Kita möglich.

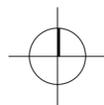
Aktuelle Kinderzahlen laut Melderegister in den direkten angrenzenden Ortsteilen:

|               | 0 Jahre    | 1 Jahr     | 2 Jahre    | 3 Jahre    | 4 Jahre    | 5 Jahre    | Gesamt      |
|---------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-------------|
| Twischkamp    | 35         | 40         | 43         | 63         | 58         | 44         | <b>283</b>  |
| Goethestraße  | 94         | 115        | 112        | 126        | 125        | 103        | <b>675</b>  |
| Klushof       | 89         | 122        | 113        | 136        | 136        | 129        | <b>725</b>  |
| <b>Gesamt</b> | <b>218</b> | <b>277</b> | <b>268</b> | <b>325</b> | <b>319</b> | <b>276</b> | <b>1683</b> |

- Der Standort in der Weichselstraße wurde mit dem **Landesjugendamt abgestimmt** und ist für die erforderliche Erteilung einer Betriebserlaubnis **geeignet**. Grundlage hierzu bilden die Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen – RiBTK.
- Der quartiernahe Standort wurde in Abstimmung zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, dem Stadtplanungsamt, dem Bauordnungsamt, dem Amt für Straßen- und Brückenbau, dem Gartenbauamt und dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien als **realisierbar** bewertet.
- Gerade bei sozial herausfordernden Quartieren ist die kleinräumige Erreichbarkeit ein wesentlicher Faktor in Bezug auf die tatsächliche Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung. Zu weite Entfernungen führen häufig zu einer Barriere und damit schon früh beginnenden Bildungsungerechtigkeit für Kinder aus diesen Quartieren.
- Hier liegt ein **gültiger Bebauungsplan** vor, nach dem dort eine Kindertagesstätte entstehen kann und baurechtlich genehmigungsfähig ist. Weiter befinden sich grundsätzlich an diesem Standort genügend **Flächen im städtischen Eigentum**, um auch ggf. ohne Zukäufe von Grundstücken das Projekt realisieren zu können. Die Stadt Bremerhaven ist Eigentümerin des Grundstücks, Gemarkung Lehe Flur 93 Flurstück 141/1, Gesamtgröße 4.740 m<sup>2</sup>, belegen Weichselstraße. Für die neue Kindertagesstätte wird eine Fläche von 3.132 m<sup>2</sup> benötigt.
- Im Plangebiet befindet sich Wald im Sinne von § 2 BremWaldG. Der Stadt Bremerhaven stehen städtische Flächen zur Erfüllung der Waldumwandlung zur Verfügung. Nach Abschluss der Kartierung des Gesamtareals wird der Ausgleichsanspruch für die Eingriffsfläche der Kindertagesstätten Einrichtung in **Abstimmung mit dem Umweltschutzamt** festgelegt. Die Waldfläche soll soweit wie möglich erhalten bleiben und dem Konzept der Umsetzung angepasst werden.
- Nach den derzeitigen Planungen werden insbesondere **große Flächen** zur direkten **Nachbarschaft** in der Jahnstraße und Bütteler Straße **unberührt** bleiben. Die Kinder bekommen eine wunderschöne Einrichtung im Grünen.
- Die erforderlichen **Baumfällungen** reduzieren sich nur auf den **Bereich des Baufensters**. Hier bleibt die **ausstehende Kartierung** des Bestandes abzuwarten. Die bisher als Schrebergarten genutzten Flächen weisen keine enge Bewaldung auf.
- Aus Sicht der **Stadtplanung** wird durch den Bau einer Kindertagesstätte das gesamte Quartier **aufgewertet**.
- In und um die Lessingstraße herum leben Familien mit Kindern und es gibt auch Prostitution, aber eben nicht nur. **Diese Kinder** müssen einen **Zugang zu Bildungseinrichtungen** behalten.

Günthner

Stadtrat



- Legende**
- Geltungsbereich
  - Baugrenze
  - - - Baulinie
  - Straßenbegr.-linie
  - ▨ Fläche (Geh-/Leitungsrechte)
  - orange öffentliche Flächen, Straßen
  - green öffentliche Grünflächen, Park
  - red gepl. Baukörper
  - pink gepl. Grundstücksgröße
  - light green mögl. Außenspielflächen (>1.200 m²)

Die Begrenzungen wurden nachrichtlich aus vorliegenden Bebauungsplan Nr. 228 übernommen.

Stellungnahme zum Neubau Kindertagesstätte Weichselstraße durch den Vorstand des DKSB. Anfrage von Stadtrat Martin Günthner zur Mitbeurteilung aus Sicht kindlicher Belange

- Argumentation der SPD bzw. des Jugendamtes liegt uns vor (Stellungnahme Robert Reichstein)
  - Bedarf besteht danach durch Beendigung des Mietverhältnisses für die KiTa Bütteler Straße und Unterversorgung mit KiTa-Plätzen
  - Als möglicher neuer Standort wird eine Grünfläche in unmittelbarer Nachbarschaft genannt.
  - Ortsbegehung durch den Vorsitzenden am 08.12.24: Die Grünfläche ist vorhanden, nicht allgemein zugänglich, ein Teil scheint als abgesperrter Parkplatz zu dienen, zum Spaziergehen oder als Naturerlebnis ist der Bereich ungeeignet. In einem Randbereich findet sich illegales Mülllager. Das Gelände ist in von mehrgeschossigen Wohnhäusern umgeben. An der Südostseite besteht ein Durchgang für Fußgänger zur Lessingstraße.
1. Notwendigkeit: Ersatz für die wegfallende Plätze ist nachvollziehbar. Der Vermieter hat gekündigt. Der Platzbedarf darüber hinaus ist vom Jugendamt dargestellt einschl. rechtl. Verpflichtung. **Bei gegebener Notwendigkeit ist ein Neubau zu befürworten.**
  2. Lage: Perfekt. Mitten im Wohngebiet, aber verkehrsberuhigt. Ca. 50m von der bisherigen Einrichtung entfernt und damit **als Ersatz sehr gut geeignet.**
  3. Umgebung: Überwiegend Wohnbebauung, ein Handwerksbetrieb, Geschäfte und Märkte in der Nähe. Die Nähe zur Lessingstraße halten wir für unproblematisch. Es besteht nur ein Fußgängerdurchgang, kaum Überschneidung der Betriebszeiten, vormittags ruhig.
  4. Bebauung eines Grünabschnitts im Innenstadtbereich: Führt zunächst zur Versiegelung bisher nicht versiegelter Fläche sowie zum Verlust einer Anzahl von Pflanzen. Die Problematik ließe sich durch Dachbegrünung, Regenwasserdurchleitung ins Erdreich sowie geeignete Materialien minimieren.  
Die Begrünung sollte toxikologisch unbedenklich sein, auch bei Hautkontakt, sowie Insekten- und Vogelfreundlich.
  5. Kosten, Wirtschaftlichkeit, geeignete Alternativen, entstehende Verkehrsbelastung: Die Bewertung dieser Aspekte ist Aufgabe der Stadt.

|  |           |                   |
|--|-----------|-------------------|
| <b>Vorlage Nr. V+G/VGB 4/2025</b>  |           |                   |
| für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 04.03.2025 |           |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:  | <b>ja</b> | Anzahl Anlagen: 0 |

### **Sachstandsberichte zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven**

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven berichtet der Stadtverordnetenversammlung seit dem 10. März 2016 regelmäßig über die Situation von Geflüchteten in Bremerhaven. Der „Sachstandsbericht des Magistrats zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven“, der auf Daten der Dezernate III und IV basiert, wurde in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung am 10. März 2016, 28. April 2016 und am 9. Juni 2016 ohne Aussprache mündlich vorgetragen. Seit der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 1. September 2016 bis einschließlich zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juni 2018 wurde der Sachstandsbericht als Anlage zur Tagesordnung vorgelegt. Eine Aussprache fand auch hier nicht statt.

Im April 2018 verständigte sich die damalige Stadtverordnetenvorsteherin Lückert mit den damaligen Stadträten Frost und Dr. Schilling sowie der Ersten Beisitzerin von Twistern darauf, dass ab dem 1. Juli 2018 der Sachstandsbericht nur noch halbjährlich schriftlich als Anlage zur Tagesordnung vorgelegt werde. Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung wurde über diese Thematik in seiner Sitzung am 24. April 2018 beteiligt und hatte keine Einwände.

Stadtrat Günthner ist im Januar 2025 mit dem Vorschlag an mich herangetreten, dass der „Sachstandsbericht des Magistrats zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven“ künftig als „Sachstandsbericht Geflüchtete und unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)“ zu Beginn eines jeden Jahres im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, im Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen sowie im Jugendhilfeausschuss beraten werden könnten. Die Ausschüsse bieten den geeigneten Rahmen, um den Sachstand umfassend darzustellen, einen konstruktiven Austausch zu fördern und gegebenenfalls Beschlüsse zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung zu fassen. Eine Befassung durch die Stadtverordnetenversammlung wäre nicht mehr vorgesehen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung stimmt dem Vorschlag von Stadtrat Günthner zu, dass der „Sachstandsbericht Geflüchtete und unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)“ mit sofortiger Wirkung zu Beginn eines jeden Jahres im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, im Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen sowie im Jugendhilfeausschuss beraten wird.

Eine Befassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist nicht mehr vorgesehen.

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

|  |           |                   |
|--|-----------|-------------------|
| <b>Vorlage Nr. V+G/VGB 21/2025</b>   |           |                   |
| für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 04.03.2025 |           |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:  | <b>ja</b> | Anzahl Anlagen: 0 |

**Antrag - Petitionen mit Petent\*innen auf Augenhöhe beraten  
(Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN +P)**

In der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürger\*innenbeteiligung am 24.09.2024 wurde eine neue Verfahrensordnung für die Behandlung von Petitionen in Bremerhaven beschlossen. Nach dieser neuen Ordnung erhalten Petent\*innen fünf Minuten Zeit, ihr Anliegen vorzutragen. Im Anschluss erhält der\*die zuständige Dezernent\*in ebenfalls fünf Minuten, um eine Stellungnahme abzugeben. Daraufhin beraten die Stadtverordneten, die dem Ausschuss angehören. Eine Beteiligung der Petent\*innen an dieser Beratung ihrer Petition ist nicht vorgesehen.

In der Praxis bedeutet dies, dass Petent\*innen nur noch zuhören und zusehen dürfen, wie ihre Anliegen diskutiert werden. Eine Reaktion auf die Stellungnahme des\*der Dezernent\*in oder auf Aussagen der Stadtverordneten sind den Petent\*innen ebenso untersagt wie eine Ergänzung von Fakten oder eine Korrektur von Missverständnissen.

Diese Regelung verstärkt die Hierarchie zwischen Bürger\*innen und politischen Entscheidungsträger\*innen und wirkt dem Ziel einer Beteiligung von Bürger\*innen an politischen Entscheidungen entgegen.

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürger\*innenbeteiligung möge beschließen:

Die *Verfahrensordnung für die Behandlung von Petitionen im Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung der Stadtverordnetenversammlung* wird wie folgt geändert:

1. In Kapitel 6. ‚*Behandlung der Petitionen durch den Ausschuss Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung*‘ wird die Passage „und eine Beteiligung der Petenten an der Beratung ist nicht vorgesehen“ im dritten Absatz ersetzt durch den Satz „Petent\*innen erhalten zur Beratung ihrer Petition das selbe Rederecht wie die Stadtverordneten, die dem Ausschuss angehören.“

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Elena Schiller und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P